Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9914**

14. Wahlperiode 30. 08. 2002

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 12. bis 30. August 2002 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	86, 87, 88, 89
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	4, 12
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49
Brüderle, Rainer (FDP)	64, 65, 66, 67, 68, 69
Burgbacher, Ernst (FDP)	13, 14
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	1
Ehlert, Heidemarie (PDS)	15, 16, 17, 18
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	90
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	50, 51, 52, 98
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	99, 100, 101
Funke, Rainer (FDP)	33, 34, 35, 36
Heinrich, Ulrich (FDP)	38, 39, 40, 41
Heise, Manfred (CDU/CSU)	91
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	37
Dr. Höll, Barbara (PDS)	19, 20, 21, 22
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	53, 54, 70, 71
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	77, 78
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	2, 3, 72
Kirschner, Klaus (SPD)	79, 80
Koppelin, Jürgen (FDP)	73, 74
Dr. Küster, Uwe (SPD)	92, 93
Dr. Lippold, Klaus W. (Offenbach) (CDU/CSU)	42, 43, 44, 45
Niebel, Dirk (FDP)	55, 56
Pau, Petra (PDS)	5, 6, 7, 8
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	57, 58, 59, 75
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	94
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	27
Seehofer, Horst (CDU/CSU)	81, 82
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	9, 60
Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU)	28, 83, 84, 85
Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	29, 30, 31, 32
Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	95, 96
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	102
Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)	61, 62, 63, 76
Dr. Wolf, Winfried (PDS)	97
Zierer, Benno (CDU/CSU)	10, 11

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Vereinbarkeit der Werbung zum Zuwanderungsgesetz in der Vorwahlzeit mit den Bestimmungen des Grundgesetzes 1

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Verhalten des stellvertretenden Regierungssprechers Béla Anda als Begleiter des Bundeskanzlers beim Besuch bei US-Präsident George W. Bush und des Weltwirtschaftsforums 2

Änderungen bei der Zusammenarbeit mit den Meinungsforschungsinstituten bzw. Kündigung eines Instituts 3

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Rückführung von deutschen Kulturgütern, speziell die Originalschrift des Deutschlandliedes von Hoffmann von Fallersleben, im Ausgleich zu den Zahlungen an die Republik Polen 4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Pau, Petra (PDS)
Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Brandenburg im Zusammenhang mit den Aktivitäten des V-Mannes T. S. 5

Einsatz weiterer V-Leute durch das BfV im Zusammenhang mit der Herstellung von CDs von Skinhead-Bands; Einhaltung der Gesetze und Richtlinien beim Führen dieser V-Leute 5

Beteiligung des BfV an V-Leute-Aktivitäten im Zusammenhang mit dem „Treiben“ der verbotenen Gruppierung „Skinheads Sächsische Schweiz“ 5

Seite

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Zahl „eingetragener Lebenspartnerschaften“ mit Folge einer Aufenthaltsgenehmigung für einen ausländischen Lebenspartner aus Drittländern 5

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Zahl der sich in Deutschland und den übrigen EU-Staaten aufhaltenden Flüchtlinge und Asylanten aus Kolumbien; Möglichkeiten eines dauerhaften Bleiberechts 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Einfluss des Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetzes auf die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer der Kommunen von Flensburg bis München 7

Burgbacher, Ernst (FDP)
Auswirkungen der Aufhebung der Befreiung von der Mehrwertsteuer für grenzüberschreitende Flüge 8

Ehlert, Heidemarie (PDS)
Vorlage von Listen über Immobilienbesitz Deutscher in Spanien; Fragebogenaktion der Finanzbehörden; Durchsuchungsbeschlüsse, Steuermehreinnahmen 9

Dr. Höll, Barbara (PDS)
Schätzung der Körperschaftsteuereinnahmen 2001 vom November 2000 sowie für die Jahre 2001, 2002, 2003 und 2004 vom Mai 2001; Schätzung der Gewerbesteuereinnahmen 2001, 2002, 2003 und 2004 vom Mai 2001 10

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Goldbestand der Bundesbank 12

Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)
Änderung der steuerlichen Behandlung von Arbeitnehmerrabatten auf werkseigene Produkte 13

Seite

Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU)
Bundeshaushaltsmittel für das die Zeitschrift „ÖKO-TEST“ tragende Unternehmen seit 1997 13

Thiele, Carl-Ludwig (FDP)
Veräußerung von Telekom-Aktien an die Kreditanstalt für Wiederaufbau durch den Bund 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Funke, Rainer (FDP)
Mitteilung der Bankverbindung der Nutzer an private Netzbetreiber (§ 89 TKG); verfahrensrechtliche Schlussfolgerungen 15

Nutzung der Kennung von Mobiltelefonen als Fahndungsmittel durch Strafverfolgungsbehörden; Kontrolle der nach TKÜV geforderten Bereitstellung von Schnittstellen 16

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Weitere Maßnahmen zur Förderung eigenkapitalschwacher mittelständischer Betriebe 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Heinrich, Ulrich (FDP)
Ökologischer Landbau als mögliche zweite Quelle des Nitrofen-Skandals; staatsanwaltliche Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Nitrofen-Skandal 19

Dr. Lippold, Klaus W. (Offenbach) (CDU/CSU)
Änderung der bisherigen Praxis der sofortigen Weiterleitung von Warnmeldungen des Europäischen Schnellwarnsystems an die Lebensmittelwirtschaft 21

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Vertrag zur Höhe der Versorgungsbezüge des Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit für den Fall seines vorzeitigen Ausscheidens 23

Empfehlungen der Hartz-Kommission zur Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes 24

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Höhe der Bundesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen der Umschulung, Fort- und Weiterbildung von Arbeitssuchenden für das Arbeitsamt München seit 1997 25

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Kosten des Gutachtens der „Hartz-Kommission“ zu den Reformen der Arbeitsmarktpolitik; Gutachten der„Hartz-Kommission“ als Gegenstand von Wahlprogrammen politischer Parteien 27

Niebel, Dirk (FDP)
Kosten für die Tätigkeit der Regierungskommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ sowie für die feierliche Informationsveranstaltung am 16. August 2002 in der Berliner Französischen Friedrichstadtkirche 27

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Personalkostenerstattung für von der Flutkatastrophe betroffene Betriebe; Einsatz der Arbeitnehmer für Aufräumarbeiten 28

Lohnausfallerstattung für aufgrund der Flutkatastrophe nicht arbeitende Arbeitnehmer durch das Arbeitsamt 29

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Höhe der Versorgungsbezüge des Chefs der Bundesanstalt für Arbeit nach seinem Ausscheiden aus diesem Amt 30

Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)
Bekanntheitsgrad der gesetzlichen Regelung zur Vermittlung von ausländischen Haushaltshilfen in deutsche Privathaushalte mit Pflegebedürftigen 31

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Brüderle, Rainer (FDP)
Durchführung einer Generalunternehmer-Vergabe in der bevorstehenden Verlagerung der amerikanischen Rhein-Main-Air-Base auf die US-amerikanischen Flugplätze in Ramstein und Spangdahlen; Benachteiligung des Mittelstandes 33

Ausweitung des Schutzbereiches um die Polygon-Station durch das BMVg ohne Mitsprache der betroffenen Verbandsgemeinden Landstuhl und Kaiserslautern-Süd 34

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Entwicklung der Personalstärke bei militärischem und zivilem Personal in den Bundeswehrstandorten Cham, Neuenburg vorm Wald, Kötzting, Oberviechtach, Pfreimd und Roding 35

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Ergebnis und Auswirkungen des Nutzungskonzeptes für die Herzog-von-Braunschweig-Kaserne in Minden/Westfalen 37

Koppelin, Jürgen (FDP)
Abschluss der Beschaffung schwerer Seezielflugkörper aufgrund des Angebots der Firma SAAB 37

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Beteiligung der Soldaten im Auslandseinsatz an der Bundestagswahl 38

Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)
Verlegung von Fluggeräten des 214. Heeresfliegerbataillons der US-Streitkräfte in Heidelberg-Pfaffengrund nach Mannheim-Sandhofen 39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Hüppe, Hubert (CDU/CSU)
Zwischenbericht und Ergebnisse der Methylphenidat-Studie des Bundesinstituts für Arzneimittel- und Medizinprodukte 39

Seite

Kirschner, Klaus (SPD)
Beurteilung der von US-Gesundheitsbehörden durchgeführten und jetzt abgebrochenen WHI-Studie (Women Health Initiative) zur präventiven Hormontherapie mit Östrogenkombinationen; medikamentöse Hormonbehandlung in Deutschland 41

Seehofer, Horst (CDU/CSU)
Durchschnittlicher Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung am 1. Juli 2002; Sicherstellung korrekter Zahlenangaben . . . 43

Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU)
Berücksichtigung besonderer von der DRG-Systematik nicht erfasster Versorgungsformen im Bereich der Krankenhäuser, z. B. das Geriatriekonzept des Landes Baden-Württemberg 44

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Bernhardt, Otto (CDU/CSU)
Einsparungen der letzten 10 Jahre bei den Wasser- und Schifffahrtsdirektionen; Abschluss der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung 45

Maßnahmen zur Regulierung des gestiegenen Verkehrsaufkommens vor der Fähre Nobiskrug/Schacht-Audorf auf dem Nord-Ostsee-Kanal; Kosten für den Ersatz einer der beiden vorhandenen 45-Tonnen-Fähren durch eine 100-Tonnen-Fähre 46

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Subventionszahlungen an die Deutsche Bahn AG angesichts des beabsichtigten Erwerbs der Firma Stinnes 47

Heise, Manfred (CDU/CSU)
Planungs- bzw. Realisierungsstand der Ortsumgehung der B 249 von Grabe-Körner (Unstrut-Hainich-Kreis, Thüringen) 48

Dr. Küster, Uwe (SPD)
Umzugsstand der Verlagerung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost von Berlin nach Magdeburg 48

Seite

Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)
Realisierung der Verkehrsmaßnahme „Vollanschluss Swisttal-Miel“ Autobahn A 61/Bundesstraße B 56 49

Volquartz, Angelika (CDU/CSU)
Änderung des Aufgabenbereichs bzw. Auflösung der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen im Rahmen der Reformierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung; Schaffung einer neuen Behörde 50

Dr. Wolf, Winfried (PDS)
Inbetriebnahme der früheren Bahnlinie auf der Insel Usedom nach Polen 50

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Massentierversuche zur Untersuchung von Chemikalien auf ihre Gefährlichkeit für Menschen aufgrund eines Weißbuches der EU-Kommission 51

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Haltung der Bundesregierung zum „Brummton-Phänomen“ in Baden-Württemberg 52

Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)
Bewilligung des Finanzierungsanteils des Bundes an den Kosten der Deichverlegung im Prignitzer Abschnitt der Elbe im Bereich Lenzen/Wustrow 53

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Inwiefern ist es nach Meinung der Bundesregierung mit den Bestimmungen des Grundgesetzes, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Grundsatzurteile von 1977 und 1983) und den Richtlinien des Bundesrechnungshofs vereinbar, dass die Bundesregierung am 21. August 2002 und damit 32 Tage vor der Bundestagswahl in Millionen deutscher Tageszeitungen mit einem Faltblatt unter dem Titel „Im deutschen Interesse: Öffnen Sie die Zukunft“ für das Zuwanderungsgesetz geworben hat, und wird die Bundesregierung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Erstattung der Kosten verlangen?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 29. August 2002

Die Bundesregierung hatte am 7. Juni 2002 gegenüber dem Fragesteller in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Steffen Kampeter, Gerda Hasselfeldt, Thomas Dörflinger u. a. sowie der Fraktion der CDU/CSU mitgeteilt, dass sie beabsichtige, die Bevölkerung über den Inhalt der Neuregelungen des Zuwanderungsgesetzes zu informieren (Bundestagsdrucksache 14/9319):

„Nach einer Ausfertigung des Zuwanderungsgesetzes beabsichtigt die Bundesregierung, die Bevölkerung unmittelbar über die Inhalte der Neuregelung zu informieren.“

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in der Antwort auf die Fragen 21 und 22 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Dr. Peter Ramsauer, Steffen Kampeter u. a. sowie der Fraktion der CDU/CSU am 12. Juli 2002 darauf hingewiesen (Bundestagsdrucksache 14/9774):

„Über die wesentlichen Bestimmungen des Zuwanderungsgesetzes wurde am 24. Juni 2002 mit einer Anzeige in überregionalen Tageszeitungen informiert.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, in regionalen Tageszeitungen einen Beileger zu schalten, der ausführlich über den Inhalt des Gesetzes informiert.“

Die Bundesregierung hat damals bereits auf Frage 26

„Hält die Bundesregierung die Kampagne zum Zuwanderungsgesetz für „wettbewerbsneutral“, wie sie selbst dies als Voraussetzung für die rechtmäßigkeit von Veröffentlichungen im Vorfeld der Bundestagswahl in der oben genannten Antwort (Bundestagsdrucksache 14/9319) zum Ausdruck gebracht hat, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung die angebliche „Wettbewerbsneutralität“ dieser Kampagne?“

wie folgt geantwortet:

„Ja. Anzeigen und Beileger informieren aus dem akuten Anlass der Ausfertigung des Gesetzes über wesentliche Bestandteile der Neuregelung. Umfassend und sachlich werden die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes dargestellt, damit der einzelne Bürger „genügend weiß, um sie beurteilen, billigen oder verwerfen zu können“ (vgl. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977). Es handelt sich um eine umfangreiche Textanzeige, die eine Emotionalisierung des Themas vermeidet.“

Der Zeitabstand zwischen der Ausfertigung des Gesetzes und der Schaltung des Informationsbriefes mit dem Titel „Im deutschen Interesse: Öffnen Sie die Zukunft“ in allen regionalen Abo-Tageszeitungen erklärt sich aus den für die Herstellung und Vertrieb notwendigen Produktionszeiten. Alle Möglichkeiten einer Beschleunigung des technischen Herstellungsprozesses wurden genutzt. Der Zeitabstand hätte nur dann verkürzt werden können, wenn eine Beauftragung zur Durchführung der Informationsmaßnahme vor Ausfertigung des Gesetzes erfolgt wäre. Die Bundesregierung hat mit Blick auf die Entscheidung des Bundespräsidenten, das Verfassungsrecht und das Haushaltsrecht des Bundes selbstverständlich erst unmittelbar nach der Ausfertigung des Gesetzes die notwendigen Umsetzungsschritte eingeleitet und beauftragt.

2. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Von wann bis wann ist der stellvertretende Regierungssprecher und Pressesprecher von Bundeskanzler Gerhard Schröder, Béla Anda, auf seiner Dienstreise als Begleiter des Bundeskanzlers beim Besuch bei US-Präsident George W. Bush und des Weltwirtschaftsforums (Waldorf Astoria-Hotel, New York) privat tätig gewesen, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung auf meine schriftlichen Fragen 3 und 4 in der Bundestagsdrucksache 14/9775 vom 12. Juli 2002) geantwortet hat, der stellvertretende Regierungssprecher habe als Privatperson gegenüber dem Journalisten gehandelt (als er eine – anschließend auf nicht aufgeklärte Weise verschwundene – Fotodiskette mit Aufnahmen des Bundeskanzlers und des US-Präsidenten von dem Fotojournalisten erhalten habe, um deren Aushändigung er den Journalisten zuvor gebeten haben soll), und wie passt dies andererseits dazu, dass Béla Anda in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ (24. Februar 2002) wie auch in der www.michaelgraeter.de-Ausgabe 1517 vom 20. Juli 2002 zitiert wird, er stehe als stellvertretender Regierungssprecher für einen Botendienst nicht zur Verfügung?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Peter Ruhenstroth-Bauer vom 15. August 2002

Die Bundesregierung kann den Vorgang in den Einzelheiten des Fragetextes nicht bestätigen. Sie sieht sich weder veranlasst noch in der Lage, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen.

3. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Warum hat die Bundesregierung im Jahr 2001 die jahrzehntelange Praxis der Zusammenarbeit mit den Meinungsforschungsinstituten in der Bundesrepublik Deutschland verändert und nach mehr als 40 Jahren Zusammenarbeit einem einzelnen Institut gekündigt, und wie beabsichtigt die Bundesregierung die dadurch entstandenen nachteiligen Auswirkungen auf die Verwendung der Meinungsforschungsdaten für die Bundesrepublik Deutschland durch die Unterbrechung bzw. den Abbruch langjähriger Zeitreihen der Meinungsforschung zu kompensieren?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 27. August 2002

Der stellvertretende Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, MD Peter Ruhenstroth-Bauer, hat gegenüber dem Fragesteller in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 3. Juli 2002 ausgeführt, dass die Bundesregierung unmittelbar nach Übernahme der Regierungsverantwortung die Praxis der Vorgängerregierung darauf überprüft hat, ob Änderungen notwendig seien. Dabei wurde deutlich – und entsprechend wurde der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in der Sitzung unterrichtet – dass eine Ungleichgewichtigkeit bei der Beauftragung von Meinungsforschungsinstituten korrigiert werden musste. Alle erforderlichen Angaben wurden – unter Hinweis und Zustimmung des Ausschussvorsitzenden, MdB Adolf Roth, zur Vertraulichkeit der dort mitgeteilten Angaben – nebst der an die einzelnen Institute geleisteten Zahlungen, für die Jahre 1997 bis 2002 in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 3. Juli 2002 offen gelegt.

Über die vertraulichen Angaben hinaus wird deshalb hier nochmals darauf verwiesen, dass – entsprechend der ständigen Praxis der Bundesregierung – die Verträge des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung mit Meinungsforschungsinstituten grundsätzlich auf ein Jahr angelegt werden. Nur so kann hinreichend flexibel auf einen veränderten Informationsbedarf, auf eine veränderte Mittelsituation, auf den Wandel des Marktangebots an Forschungsleistungen und auf eine veränderte Publikationspraxis der von den Meinungsforschungsinstituten für die Medien erhobenen und frei verfügbaren Daten reagiert werden. So hat – wie in den vergangenen Legislaturperioden immer wieder der Fall – die Zusammensetzung der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung beauftragten Institute mehrfach gewechselt. Es ist deshalb kein außergewöhnlicher Vorgang,

wenn mit einem Institut kein neuer Vertrag abgeschlossen oder ein anderes Institut neu beauftragt wird.

Die Bundesregierung hat auch in der Meinungsforschung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit stets zu prüfen, ob das von einzelnen Instituten erhobene Indikatorenprogramm inhaltlich und aus wirtschaftlichen Gründen noch den Anforderungen entspricht. Im Jahr 2001 war ein Neuzuschnitt der bislang von den Instituten erhobenen Standardindikatoren unumgänglich geworden. Der Titel 522 01 wurde von 2 556 459 Euro im Jahr 1997 auf 1 979 700 Euro im Jahr 2000 und 1 999 000 Euro im Jahr 2001 zurückgeführt. Schon aus wirtschaftlichen Gründen konnte die bisherige Praxis nicht fortgeführt werden, gleiche oder ähnliche Indikatoren bei verschiedenen Instituten erheben zu lassen. Zu berücksichtigen war auch die Tatsache, dass Daten zu bestimmten Trendindikatoren in wachsendem Maße über die Medien frei zugänglich waren. Auf diese Weise konnten einzelne Zeitreihen zu Indikatoren, die nicht länger exklusiv für das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erhoben wurden, aber weiterhin von Bedeutung sind, mit frei verfügbaren Daten fortgeführt werden. Da dies erfolgt, ist auch der vom Fragesteller unterstellte Abbruch langjähriger Zeitreihen nicht eingetreten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung im Ausgleich zu den großzügigen und notwendigen Zahlungen an die Republik Polen unternommen, um im Gegenzug die Rückführung von deutschen Kulturgütern zu erreichen, speziell die Originalschrift des Deutschlandliedes von Hoffmann von Fallersleben, das historisch für die Deutschen von herausragender Bedeutung ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 8. August 2002

Die von der Bundesregierung gewährte Unterstüzung für den Transformationsprozess in der Republik Polen steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Frage der Rückführung kriegsbedingt verlagerter deutscher Kulturgüter.

Die Originalhandschrift des Deutschlandliedes von Hoffmann von Fallersleben ist Bestandteil der sich in Krakau befindlichen Sammlungen der Staatsbibliothek zu Berlin und gehört damit zu den deutschen Kulturgütern, über deren Rückführung im Rahmen der seit 1999 wieder aufgenommenen Verhandlungen mit Polen gesprochen wird. Seit mehreren Treffen – zuletzt am 16. Mai 2002 in Berlin – verhandeln Sonderbotschafter Prof. Dr. Eitel und der polnische Verhandlungsführer, Prof. Kowalski, über den Entwurf eines Vertrages zur Rückführung von Kulturgut. Die Vorstellungen beider Seiten weichen derzeit allerdings noch erheblich voneinander ab.

Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Verhandlungen intensiv fortzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordnete **Petra Pau** (PDS)

Hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Brandenburg im Zusammenhang mit den Aktivitäten des V-Mannes T. S. zusammengearbeitet (vgl. Berliner Morgenpost vom 8. August 2002), und wenn ja, was war das Ziel dieser Zusammenarbeit?

6. Abgeordnete **Petra Pau** (PDS)

Hat das BfV im Zusammenhang mit der Herstellung von CDs von Skinhead-Bands, wie „Landser“, weitere V-Leute eingesetzt, und wenn ja, wie viele?

7. Abgeordnete **Petra Pau** (PDS)

Haben sich Beamte des BfV beim Führen dieser V-Leute während dieser Operationen an die bestehende Gesetze und auch an die Richtlinien zum Führen von V-Leuten gehalten, und wenn nein, welche dienstrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen hatte dies?

8. Abgeordnete **Petra Pau** (PDS)

War das BfV an V-Leute-Aktivitäten im Zusammenhang mit dem „Treiben“ der verbotenen Gruppierung „Skinheads Sächsische Schweiz“ beteiligt, und wenn ja, mit welchem Ziel?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 19. August 2002

Soweit sich Fragen auf die Tätigkeit von Vertrauensleuten (V-Leuten) der Verfassungsschutzbehörden beziehen, nimmt die Bundesregierung hierzu grundsätzlich nur vor den dazu bestellten Gremien des Deutschen Bundestages Stellung.

9. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie viele „Eingetragene Lebenspartnerschaften“ wurden in Deutschland nach Erkenntnissen oder Schätzungen der Bundesregierung seit dem Inkrafttreten dieses Rechtsinstituts

geschlossen, die in der Folge zu einer Aufenthaltserlaubnis für einen ausländischen Lebenspartner aus dem Nicht-EU-Bereich, aufgegliedert nach den Herkunftsländern, geführt haben?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 23. August 2002

In Deutschland wird für den Bereich „eingetragene Lebenspartnerschaften“ keine bundeseinheitliche Statistik geführt.

Die Daten über Ausländer, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, werden im Ausländerzentralregister erfasst, das bei dem Bundesverwaltungsamt in Köln geführt wird. Dort werden zwar erteilte Aufenthaltserlaubnisse gespeichert, nicht aber die Gründe, die zu diesen Aufenthaltserlaubnissen führten. Darüber hinaus werden im Ausländerzentralregister auch keine Angaben über eingetragene Lebenspartnerschaften gespeichert. Die Zahl der Ausländer, die aufgrund eingetragener Lebenspartnerschaften eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erhalten haben, ist der Bundesregierung daher nicht bekannt.

10. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Rückkehr der sich in Deutschland aufhaltenden Flüchtlinge und Asylanten aus Kolumbien in ihr Heimatland mit großer Gefahr für Leib oder/und Leben dieser Menschen in Kolumbien verbunden wäre?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 9. August 2002

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass für kolumbianische Staatsangehörige, die in Deutschland Abschiebungsschutz nach § 51 Abs. 1 Ausländergesetz (AuslG) genießen oder als Asylberechtigte im Sinne des Artikels 16a GG anerkannt sind, aufgrund der damit verbundenen Aufenthaltsgenehmigung regelmäßig keine Ausreisepflicht besteht, sich die angesprochene Frage somit nicht stellt.

Im Übrigen wird bei Abschiebungen in jedem Einzelfall von den zuständigen Behörden geprüft und bei der Abschiebungsentscheidung berücksichtigt, ob für den Betroffenen eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Die Bundesregierung teilt hingegen nicht die Auffassung, dass die Rückkehr kolumbianischer Staatsangehöriger in ihr Heimatland generell mit erheblichen Gefahren für Leib oder Leben verbunden wäre.

11. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Wie viele Flüchtlinge und Asylanten aus Kolumbien halten sich derzeit in Deutschland und nach Kenntnis der Bundesregierung in den übrigen Staaten der Europäischen Union

auf, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den sich in Deutschland aufhaltenden Kolumbianern ein dauerhaftes Bleiberecht einschließlich des Rechts der Arbeitsaufnahme in Deutschland einzuräumen?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 9. August 2002

Zum Stichtag 30. Juni 2002 hielten sich nach Angaben des Ausländerzentralregisters 9 847 Staatsangehörige aus Kolumbien in Deutschland auf. 40 Personen waren als asylberechtigt im Sinne des Artikels 16a GG anerkannt. 6 Personen wurde Abschiebungsschutz nach § 51 Abs. 1 AuslG gewährt, 300 befanden sich noch in einem laufenden Asylverfahren. Entsprechende Zahlen für die übrigen Staaten der Europäischen Union liegen der Bundesregierung nicht vor.

Ein dauerhaftes Bleiberecht kann ein Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland nur im Rahmen des geltenden Ausländerrechts erlangen. Ob im Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Daueraufenthalt vorliegen, ist durch die zuständigen Behörden zu entscheiden. Nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes wird das Ausländerrecht von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt.

Die Bundesregierung nimmt interessiert zur Kenntnis, dass innerhalb der CDU/CSU ein differenziertes Meinungsbild zur Zuwanderung besteht, das auch generelle Bleiberechte für ganze Volksgruppen und einen entsprechenden Zugang zum Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland nicht ausschließt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluss des Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetzes auf die dramatischen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer der Kommunen von Flensburg bis München – unabhängig von den bekannten konjunkturellen Auswirkungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. August 2002

Das Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz ist für den aktuellen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens nicht verantwortlich. Vielmehr erfüllt dieses Gesetz seinen Zweck, das Gewerbesteueraufkommen zu stabilisieren.

Durch die Maßnahmen des Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetzes sollen nach den bisherigen Schätzungen im Kassenjahr 2002 Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von knapp 500 Mio. Euro erzielt werden. Insbesondere tragen die Einführung der Gewerbesteuerpflicht für Streubesitzdividenden und die Gewerbesteuerpflicht für Körperschaften und Personengesellschaften bei Veräußerung eines Mitunternehmeranteils gemäß § 7 Gewerbesteuergesetz zu dem Mehraufkommen bei. Durch die gesetzliche Verankerung der bisherigen Verwaltungsgrundsätze zur Mehrmütterorganschaft wird daneben noch ein Gewerbesteueraufkommen von über 400 Mio. Euro gesichert, das ohne eine Änderung des Gewerbesteuergesetzes durch die jüngste BFH-Rechtsprechung ausgefallen wäre.

Für den Rückgang des Gewerbesteueraufkommens sind die bekannten Ursachen verantwortlich. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer gingen im 1. Quartal 2002 um 8,1 v. H. zurück. Erste Teilergebnisse des 2. Quartals lassen darauf schließen, dass sich dieser Rückgang im 2. Quartal 2002 verstärkt hat. Ursächlich für diese Entwicklung sind zum einen nach unten angepasste Vorauszahlungen für das laufende Jahr aufgrund revidierter Gewinnerwartungen. Zum anderen sind die Zahlungen für vorausgegangene Jahre stark rückläufig. Damit zeigt sich bei der Gewerbesteuer ein ähnliches Bild wie bei der Körperschaftsteuer. Die Veranlagungen für zurückliegende Veranlagungsjahre führen zu Steuerrückzahlungen an die Steuerpflichtigen, da die damaligen Vorauszahlungen, gemessen an der tatsächlichen Gewinnsituation und daraus resultierenden Steuerschuld, zu hoch angesetzt waren.

13. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Ist die Bundesregierung wie der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, ebenfalls der Auffassung, dass „zu Gunsten der Bahn“ die Befreiung von der Mehrwertsteuer für grenzüberschreitende Flüge aufgehoben werden sollte (dpa-Meldung vom 9. Juli 2002, Berliner Zeitung 9. Juli 2002)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. August 2002

Gemäß der Koalitionsvereinbarung, dem nationalen Klimaschutzprogramm und der nationalen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung strebt die Bundesregierung die Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung im grenzüberschreitenden Luftverkehr an. Dieses Vorhaben setzt aber mit Blick auf die Wettbewerbssituation der europäischen Luftverkehrsunternehmen zunächst eine Initiative der EU-Kommission, eine Einigung auf EU-Ebene und darüber hinaus eine globale Lösung voraus.

14. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Mit welchen Mehreinnahmen rechnet die Bundesregierung aufgrund einer solchen Steuererhöhung und welche Belastungen ergeben sich für die Reisenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. August 2002

Die Aufhebung der bisherigen Umsatzsteuerbefreiung für Personenbeförderungen im grenzüberschreitenden Luftverkehr würde rein rechnerisch Umsatzsteuermehreinnahmen von jährlich rund 500 Mio. Euro zur Folge haben. Informationen darüber, inwieweit diese Steuerzahlungen auf die Reisenden tatsächlich überwälzt würden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

15. Abgeordnete **Heidemarie Ehlert** (PDS)

Treffen Pressemitteilungen zu, wonach „spanische Fahnder dem Bundesfinanzministerium bereits vor Monaten umfangreiche Listen über Immobilienbesitz Deutscher in Spanien übergeben haben“ (Handelsblatt vom 8. Juli 2002), und liegen diese Listen jetzt den zuständigen Steuerfahndungsstellen zur „intensiven Untersuchung auf Indizien für Steuerbetrug“ vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 28. August 2002

Die zitierten Pressemitteilungen treffen so nicht zu. Richtig ist, dass das Bundesamt für Finanzen Mitteilungen der spanischen Behörden erhalten hat, die den zuständigen Landesfinanzbehörden zugeleitet worden sind. Das Bundesministerium der Finanzen hat erst Mitte Juli 2002 Mitteilungen der verschiedensten Art der spanischen Steuerbehörden erhalten, die in Kürze ausgewertet werden.

16. Abgeordnete **Heidemarie Ehlert** (PDS)

Verschicken die Finanzbehörden „seit kurzem flächendeckend Fragebögen an die Finca-Besitzer“ (Falls zutreffend, bitte einen Fragebogen beifügen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 28. August 2002

Die Steuerfahndungsstellen sind Landesfinanzbehörden. Sie gehen den ihnen vom Bundesamt für Finanzen übersandten Mitteilungen in eigener Zuständigkeit nach. Dem Bundesministerium der Finanzen ist nicht bekannt, in welcher Weise das geschieht.

17. Abgeordnete **Heidemarie Ehlert** (PDS)

In wie vielen Fällen haben die deutschen Fahnder in Spanien Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt und sodann mit Hilfe spanischer Kollegen unmittelbar vor Ort durchsucht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. August 2002**

Deutsche Steuerfahnder haben von Gesetzes wegen keine Möglichkeit, eine Durchsuchung in Spanien vorzunehmen, worauf der o. a. Handelsblatt-Artikel vom 8. Juli 2002 auch hinweist.

18. Abgeordnete **Heidemarie Ehlert** (PDS)

Hält die Bundesregierung die Schätzung des Vorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft für realistisch, wonach „rund 8 Milliarden Euro auf diese Weise eingetrieben werden können“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. August 2002**

Die Bundesregierung kann die angeblich von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft genannte Zahl nicht nachvollziehen.

19. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS)

Von welcher Höhe des körperschaftsteuerlichen Gewinns wurde bei der Schätzung der Körperschaftsteuereinnahmen 2001 in der Steuerschätzung vom November 2000 ausgegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 20. August 2002**

Über den steuerlichen Gewinn als Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer sind keine zeitnahen, operationalen Informationen verfügbar.

Die Steuerschätzung orientiert sich hilfsweise an der Entwicklung der „Unternehmens- und Vermögenseinkommen“ aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Dabei stützt sich die Steuerschätzung auf folgendes zeitliches Muster der Steuererhebung und -veranlagung:

Die Kasseneinnahmen der Körperschaftsteuer eines Jahres setzen sich aus Vorauszahlungen, Abschlusszahlungen und Erstattungen für Veranlagungen zurückliegender Veranlagungszeiträume zusammen. Die gesamtwirtschaftliche Gewinnentwicklung schlägt sich dabei im Durchschnitt mit rund zweijähriger Verzögerung in den Veranlagungsergebnissen und den darauf beruhenden Vorauszahlungsfestsetzungen nieder. Das heißt, für die Schätzung der Körperschaftsteuereinnahmen des Jahres 2001 war die Einkommensentwicklung des Jahres 1999 maßgeblich. Der Gewinnindikator „Unternehmens- und Vermögenseinkommen“ ging im Jahr 1999 gegenüber dem Vorjahr um 1,2 vom Hundert zurück.

20. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS)

Von welcher Höhe des körperschaftsteuerlichen Gewinns wurde bei der Schätzung der Körperschaftsteuereinnahmen 2001, 2002, 2003 und 2004 in der Steuerschätzung vom Mai 2001 ausgegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. August 2002

Für die Schätzung der Körperschaftsteuereinnahmen 2001, 2002, 2003 und 2004 in der Mai-Schätzung 2001 war die Entwicklung des Gewinnindikators „Unternehmens- und Vermögenseinkommen" der Jahre 1999, 2000, 2001 und 2002 maßgeblich, die in der nachfolgenden Übersicht dargestellt ist.

	1999[1])	2000[1])	2001[2])	2002[2])
	– vom Hundert gegenüber Vorjahr –			
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	–1,2	–1,6	5	$4\,^1/_2$

[1]) Ist-Ergebnis
[2]) Gesamtwirtschaftliche Projektion Mai 2001

21. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS)

Von welcher Höhe der ausschüttungsbedingten Körperschaftsteuererstattungen wurde bei der Schätzung der Körperschaftsteuereinnahmen 2001, 2002, 2003 und 2004 in der Steuerschätzung vom Mai 2001 ausgegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. August 2002

In der Steuerschätzung vom Mai 2001 wurden für das Jahr 2001, in dem letztmalig die Möglichkeit zur Ausschüttung von Altkapital (EK 45) bestand, ausschüttungsbedingte Körperschaftsteuererstattungen in Höhe von rund 18,4 Mrd. Euro angesetzt. Diesen Mindereinnahmen standen jedoch Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden in der gleichen Größenordnung gegenüber.

Für die ausschüttungsbedingten Körperschaftsteuererstattungen in den Jahren 2002, 2003 und 2004 wurden die Auswirkungen der Übergangsregelung zur Ausschüttung von Altkapital (EK 40) gemäß dem Steuersenkungsgesetz zugrunde gelegt. Demnach waren für 2002 rund 2,9 Mrd. Euro, für 2003 rund 3,6 Mrd. Euro und für 2004 rund 3,2 Mrd. Euro als Körperschaftsteuererstattung anzusetzen.

22. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS)

Von welcher Höhe der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage wurde bei der Schätzung der Gewerbesteuereinnahmen 2001, 2002, 2003 und 2004 in der Steuerschätzung vom Mai 2001 ausgegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. August 2002

Informationen über die steuerliche Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer liegen nicht vor. Die Steuerschätzung greift deshalb – analog zur Körperschaftsteuer – auf die Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen als Indikator für die Gewinnentwicklung zurück. Da die Gewerbesteuer im Veranlagungsverfahren erhoben wird und sich die gesamtwirtschaftliche Gewinnentwicklung – wie bei der Körperschaftsteuer – im Durchschnitt mit rund zweijähriger Verzögerung in den Veranlagungsergebnissen und den darauf beruhenden Vorauszahlungsfestsetzungen niederschlägt, wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

23. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Wie hoch ist jeweils der in eigener ausschließlicher Verfügung befindliche physische Goldbestand der Bundesbank einerseits und der physische Goldbestand der Bundesbank andererseits, der verpfändet bzw. verliehen worden ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 22. August 2002

Der sich in ausschließlicher Verfügung der Deutschen Bundesbank befindliche physische Goldbestand beläuft sich per Ende Juli 2002 auf insgesamt 110,8 Mio. Unzen Feingold (ozf.) oder 3 446 Tonnen. Von diesem Gesamtbestand wird ein sehr geringer Teil (im einstelligen Prozentbereich) im Goldleihegeschäft eingesetzt. Das genaue Volumen kann von der Deutschen Bundesbank aus geschäftspolitischen Gründen nicht veröffentlicht werden. Kontrahenten sind nur Kreditinstitute mit erstklassiger Bonität.

24. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Inwieweit teilt sich die Position des Bundesbankberichts „Gold und Goldinstrumente“ in physisch vorhandenes Gold und Goldansprüche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 22. August 2002

Die Position „Gold und Goldforderungen“ in der Bundesbankbilanz umfasst physisch vorhandenes Gold sowie verliehenes Gold. Darüber hinausgehende Lieferansprüche oder Lieferverbindlichkeiten, z. B. aus Termingeschäften, bestehen nicht.

25. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Wo befindet sich das materielle Gold der Bundesbank?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 22. August 2002

Die Deutsche Bundesbank hält einen großen Teil ihrer Goldbestände in eigenen Tresoren im Inland. Sie lässt allerdings auch Goldbestände an wichtigen Goldhandelsplätzen wie z. B. London von den dort ansässigen Zentralbanken, z. B. die Bank of England, verwahren. Dies hat sich historisch und marktbedingt so ergeben, weil die Deutsche Bundesbank das Gold an diesen Handelsplätzen übertragen bekam. Es macht aber auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen Sinn, solange die Lagerung dort kostengünstiger ist als der Transport nach Deutschland und der Bau zusätzlicher Tresoranlagen.

26. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Gibt es außer der Bundesbank noch andere Verfügungsberechtigte über diesen Goldbestand der Bundesbank?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 22. August 2002

Nein.

27. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung bei der steuerlichen Behandlung von Arbeitnehmerrabatten auf werkseigene Produkte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 9. August 2002

Es ist zurzeit nicht beabsichtigt, die Vorschriften über die steuerliche Behandlung von Belegschaftsrabatten zu ändern.

28. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Wurden durch die Bundesregierung oder oberste Bundesbehörden Haushaltsmittel des Bundes an das die Zeitschrift „ÖKO-TEST“ tragende Unternehmen verausgabt, und wenn ja, in welchem Umfang wurden diese Mittel seit 1997 verausgabt (bitte nach den einzelnen Haushaltsjahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. August 2002

In den Einzelplänen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie des Bundesministeriums der Finanzen sind für den genannten Zweck keine Haushaltsmittel etatisiert.

29. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wann hat der Bund wie viele Aktien der Deutschen Telekom AG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) veräußert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 23. August 2002

Der Bund hat an die KfW im Dezember 1997, im November 1998 sowie im Dezember 1998 im Rahmen sog. Platzhaltermodelle rd. 709,2 Millionen Aktien veräußert.

30. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Welchen Preis hat die KfW dem Bund pro Aktie gezahlt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 23. August 2002

In den Büchern der KfW stehen die Aktien mit einem Durchschnittswert von 15,21 Euro je Aktie, was dem gewichteten Kaufpreis entspricht.

31. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wann wurden jeweils wie viele Aktien seitens der KfW am Kapitalmarkt platziert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 23. August 2002

Beim Börsengang im Juni 2000 wurden aus dem Bestand der KfW 200 Millionen Aktien am nationalen und internationalen Kapitalmarkt platziert.

32. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Welche Preise hat die KfW für ihre Aktien dabei jeweils erzielt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 23. August 2002

Die Aktien wurden zu einem Preis von 66,50 Euro emittiert, wobei Privatanleger einen Frühzeichnerrabatt in Höhe von 3 Euro je gezeichneter Aktie erhielten.

Im Übrigen verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 35 und 36 der Abgeordneten Gerda Hasselfeld (CDU/CSU) in Bundestagsdrucksache 14/7121 zur gleichen Thematik.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

33. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

Liegen der Bundesregierung irgendwelche Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang von der bis zum 31. Dezember 2001 bestandenen Möglichkeit gemäß § 89 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz (TKG), von den privaten Netzbetreibern neben den Telekommunikationsdaten auch die Mitteilung der Bankverbindung der Nutzer zu verlangen, Gebrauch gemacht worden ist und zu welchen verfahrensrechtlich relevanten Ergebnissen das geführt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 19. August 2002

Von der Möglichkeit, die Mitteilung der Bankverbindung der Nutzer von privaten Netzbetreibern zu verlangen, wurde nach Erkenntnissen des Generalbundesanwalts im Bereich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus in etwa 25 Fällen Gebrauch gemacht. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um solche Fälle, in denen die Beschuldigten verdächtigt wurden, durch Bereitstellen von „Organisationshandys“ die konspirativ arbeitende Führungsebene terroristischer Vereinigungen zu unterstützen bzw. selbst Mitglied einer solchen Vereinigung zu sein. Die Auswertung der Kontoverbindungen führte im Zusammenhang mit der darin anschließenden richterlichen Beschlagnahme der Kontounterlagen regelmäßig zu weitgehenden Erkenntnissen über den Umfang der jeweiligen Unterstützungshandlungen.

Für den polizeilichen Bereich liegen Angaben darüber, in welchem Umfang Bankverbindungsdaten bei der Auskunftserteilung nach § 89 Abs. 6 TKG eine Rolle gespielt haben, nicht vor und könnten nur im Wege einer aufwändigen Recherche bei den Polizeidienststellen von

Bund und Ländern erhoben werden, was im Rahmen der kurzen Frist zur Beantwortung dieser Anfrage nicht möglich ist. Sofern jedoch Polizeidienststellen Abfragen nach § 89 Abs. 6 TKG stellen, erfolgen diese in der Regel unspezifisch. Eine Änderung des § 89 Abs. 6 TKG zum 31. Dezember 2001 ist nicht erfolgt, so dass die Möglichkeit der Abfrage der Bestandsdaten und damit auch von Kunden-Bankverbindungen weiterhin besteht.

In der Frage wird unterstellt, dass bei Anfragen nach § 89 Abs. 6 TKG Telekommunikationdaten (d. h. Daten über die Inhalte der erfolgten Telekommunikation) mitgeteilt werden. § 89 Abs. 6 TKG erlaubt indes nur die Auskunftserteilung über Bestandsdaten, nicht dagegen über solche Daten, die dem Fernmeldegeheimnis unterliegen.

34. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang die Kennung von Mobiltelefonen von Strafverfolgungsbehörden benutzt wurde, um den Aufenthalt von Personen festzustellen bzw. ihre Ortsveränderungen zu verfolgen und zu welchen Ergebnissen dieses Fahndungsmittel geführt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 19. August 2002

Für die Beantwortung der Frage ist zu unterscheiden zwischen solchen Aufenthaltsdaten, die im Zusammenhang mit dem Führen eines Telefongesprächs mit einem überwachten Mobiltelefon anfallen, und solchen den Standort des Mobiltelefons kennzeichnenden Daten, die anfallen, wenn das Mobiltelefon zwar eingeschaltet worden ist, jedoch kein Gespräch geführt wird.

1. Standortdaten eines überwachten Mobiltelefons fallen bei dem Netzbetreiber regelmäßig an, wenn ein Telefongespräch geführt wird. Diese Daten werden im Rahmen der Gesprächsüberwachung nach § 100a Strafprozessordnung grundsätzlich auch an die Ermittlungsbehörden übermittelt. Eine Auswertung dieser Daten ist regelmäßig schon deswegen erforderlich, um neben der Tatsache eines geführten Telefongesprächs und dessen Inhalt auch den Ort, von dem das Gespräch geführt worden ist, in einer späteren Hauptverhandlung dokumentieren zu können.

2. Von der zusätzlich bestehenden technischen Möglichkeit, den Standort eines eingeschalteten Mobiltelefons auch dann zu orten, wenn gerade kein Gespräch geführt wird, ist im Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwalts in sechs Fällen Gebrauch gemacht worden. Hierbei wurden überwiegend verfahrensrelevante Ergebnisse sowohl in den Beschuldigten belastender als auch entlastender Hinsicht erzielt.

Insgesamt stellt die Erhebung der Standortdaten von Mobiltelefonen gerade für die Aufklärung von Straftaten konspirativ-organisatorischen Gepräges, wie den der Zuständigkeit des Generalbundesanwalts unterfallenden terroristischen und geheimdienstlichen Straftaten, ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument dar.

Für eine Erhebung der Standortdaten von Mobiltelefonen für den polizeilichen Bereich bedürfte es einer Bund-Länder-Abfrage bei den Ermittlungs- und Fahndungsdienststellen bzw. über die Justizverwaltungen bei einschlägigen Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Eine Aussage ist deshalb zurzeit nicht möglich.

35. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

Wer kontrolliert auf welche Weise die von § 26 Telekommunikationsüberwachungsverordnung (TKÜV) geforderte unverzügliche Bereitstellung von Schnittstellen etc.?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 19. August 2002

Die Bereitstellung der für Überwachungszwecke vorzuhaltenden technischen Einrichtungen wird von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) auf der Basis des § 88 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 und 3 TKG kontrolliert. Nach dieser Vorschrift haben die Betreiber der jeweiligen Telekommunikationsanlage der Reg TP die Bereitstellung der technischen Einrichtungen schriftlich anzuzeigen und im Rahmen einer Abnahme nachzuweisen, dass die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind. Im Übrigen kann die Reg TP die Einhaltung der Vorschriften gemäß § 91 TKG durchsetzen, insbesondere Zwangsgelder festlegen, oder in bestimmten Fällen Bußgelder gemäß § 96 TKG verhängen.

36. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

In welchem Umfang haben Unternehmen bisher ihre Verpflichtungen nach § 26 TKÜV erfüllt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 19. August 2002

Die Verpflichtung aus § 26 TKÜV bezieht sich auf technische Einrichtungen, die durch die Verordnung erstmals vorgeschrieben sind, und auf bestehende Einrichtungen, an die durch die TKÜV geänderte technische Anforderungen gestellt werden. Davon betroffen sind im Wesentlichen die Betreiber von direkten teilnehmerbezogenen Internet-Zugängen (z. B. DSL-Anschlüssen, Kabelmodems) und von öffentlichen E-Mail-Servern. Wenngleich auch die vorgenannten Bereiche durch die bis zum Inkrafttreten der TKÜV geltende Fernmeldeverkehr-Überwachungs-Verordnung (FÜV) nicht von der Vorhalteverpflichtung ausgeschlossen waren, wurde durch die TKÜV klargestellt, dass die Betreiber auch hierfür technische Einrichtungen für die Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen vorzuhalten haben. Da es sowohl für die Betreiber und die berechtigten Stellen als auch für die Hersteller der technischen Einrichtungen und der Auswertesysteme der berechtigten Stellen technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, möglichst einheitliche Schnittstellen zu nutzen, die zudem den Anforderungen des Datenschutzes genügen müssen, ist die Reg TP zurzeit dabei, mit allen Beteiligten technische Standards für diese Schnittstellen zu vereinbaren. Für den Bereich E-Mail liegen der Reg TP etwa 60 Kon-

zepte zur Genehmigung vor. Die entsprechenden Genehmigungsbescheide wird die Reg TP erteilen sobald die Schnittstellenspezifikationen für E-Mail fertig gestellt sind.

37. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen leitet die Bundesregierung ein, um eigenkapitalschwache mittelständische Betriebe, die ohne Schwierigkeiten ihren Schuldendienst bedienen können, über die bereits bestehenden öffentlichen Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder der Deutschen Ausgleichsbank hinaus dabei zu unterstützen, notwendige Investitionen zur Stärkung ihrer wettbewerbsfähigkeit zu finanzieren und liquiditätsbedingte Betriebsstilllegungen zu vermeiden, da sich viele Kreditinstitute unter Hinweis auf verschärfte Vergabevorschriften und unzureichende Eigenkapitalausstattung weitgehend aus der Mittelstandsfinanzierung zurückgezogen haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 27. August 2002

Die Bundesregierung hat seit einiger Zeit Hinweise, dass sich Kreditinstitute unter Hinweis auf intensiveren Wettbewerb im Bankensektor, stärkere Renditeorientierung und künftig erhöhte Eigenkapitalanforderungen in Bankbilanzen (Stichwort: Basel II) weitgehend aus der Mittelstandsfinanzierung zurückgezogen hätten.

Die Sicherung der Finanzierung mittelständischer Unternehmen im Allgemeinen, also auch über die Gewährung von Förderkrediten und Haftkapital hinaus, ist für die Bundesregierung ein prioritäres Anliegen. Um den möglichen Veränderungen des Verhaltens der Banken aufgrund der an sie verstärkt gestellten globalen Anforderungen auch aus mittelstandspolitischer Sicht zu entsprechen, ist bereits Mitte 2000 eine Arbeitsgruppe „Zukünftige Finanzierung des Mittelstandes“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unter Beteiligung der Kreditwirtschaft und mittelständischer Verbände eingerichtet worden. Besonders wichtig ist, dass bereits zu Beginn dieses seit $1^1/_2$ Jahren regelmäßigen Dialogs alle Gruppen der Kreditwirtschaft in einer Gemeinsamen Erklärung gegenüber dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie versichert haben, dass die Kreditvergabe an den Mittelstand ein Kernbereich ihrer Tätigkeit bleibt.

Für die Erhaltung der Attraktivität der von der Kreditwirtschaft durchgeleiteten Förderkredite ist es wichtig, dass die eingeschalteten Hausbanken im Ergebnis eine Hausbankenmarge erhalten, die es ihnen ermöglicht, ihre Bearbeitungskosten aber auch ihre Risikokosten adäquat abzudecken. Um dies grundsätzlich zu gewährleisten, ist der Bund gemeinsam mit seinen Förderinstituten in laufendem Kontakt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Haftungsfreistellungen und Bürgschaften künftig noch weiter an Bedeutung im Verhältnis zwischen der Hausbank und dem mittelständischen Unternehmen gewinnen werden. In diesem Zusammenhang ist auch die verstärkte Platzierung von

verbrieften Risiken am Kapitalmarkt zu sehen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereits mit inzwischen substanziell erheblichem Volumina betrieben wird, und mit der eine weitergehende Entlastung der Banken von ihren Kreditrisiken erreicht wird, die für einen neuen Vergabespielraum bei Mittelstandskrediten sorgt.

Zur Flankierung des Prozesses sich wandelnder Finanzierungsgewohnheiten im Mittelstand gehört auch, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie kürzlich eine „Finanzierungs-Hotline" eingerichtet hat und die Deutsche Ausgleichsbank beauftragt hat, ab Oktober 2002 ein Kleinkredit-Programm für Unternehmensgründungen mit geringem Kapitalbedarf anbieten wird, mit dem eine Finanzierung bis zu 25 000 Euro in einem vergleichsweise unbürokratischen Vergabeverfahren dargestellt werden kann.

In der öffentlichen Diskussion haben die neuen Eigenkapitalvorschriften, die ab 2006 durch die Bankenaufsicht Anwendung finden werden, die Sorge verbreitet, dass es bereits jetzt zu einer Zurückhaltung der Banken bei der Vergabe an mittelständische Unternehmen komme.

Der Initiative des Bundeskanzlers und dem Einsatz der deutschen Verhandlungsführer, die bei „Basel II" mitwirken, ist es zu verdanken, dass die Vereinbarungen über die neuen Eigenkapitalvorschriften gerade mit Blick auf die Auswirkungen für kleine und mittlere Unternehmen überarbeitet und im Ergebnis deutlich verbessert werden konnten. Dies ist wichtig angesichts der Tatsache, dass Kredite in der mittelständischen Wirtschaft bis auf weiteres die Hauptquelle zur Erfüllung der Finanzierungsbedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen bleiben werden. Für Kredite an mittelständische Unternehmen mit einem gesamten Kreditvolumen von bis zu 1 Mio. Euro kommen künftig die günstigeren Regelungen für das Privatkundengeschäft zur Anwendung. Damit fallen – nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank – voraussichtlich 90 % aller deutschen Unternehmen in den sog. Retail-Bereich. Dies führt im Ergebnis bei diesen Krediten dazu, dass die Eigenkapitalunterlegungskosten der Banken bei der überwiegenden Zahl der Fälle geringer ausfallen wird als bisher. Voraussichtlich wird die gleiche Aussage auch zutreffen für Kredite an Mittelständler mit einem Umsatz von bis zu 50 Mio. Euro. Es ist somit gelungen, der Besorgnis den Boden zu entziehen, dass sich die Finanzierungsbedingungen für mittelständische Unternehmen aufgrund von „Basel II" generell verschlechtern werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

38. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Geht die Bundesregierung weiterhin davon aus, dass der Nitrofen-Skandal ausschließlich auf eine Quelle zurückzuführen ist oder hat die Bundesregierung geprüft, ob möglicherweise im ökologischen Landbau selbst nitrofenhaltige Substanzen gesetzeswidrig eingesetzt wurden und damit eine zweite Quelle darstellen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 20. August 2002

Die Recherchen der zuständigen Behörden haben zu dem Ergebnis geführt, dass als einzige Kontaminationsquelle eine Lagerhalle der Fa. Norddeutsche Saat- und Pflanzgut GmbH (NSP) in Malchin (Mecklenburg-Vorpommern), die in der ehemaligen DDR als Lager u. a. für nitrofenhaltige Pflanzenschutzmittel diente, in Frage kommt.

Für nitrofenhaltige Pflanzenschutzmittel besteht in den alten Bundesländern gemäß Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung seit 1988 ein vollständiges Anwendungsverbot. In den neuen Bundesländern gilt auf der Grundlage des Einigungsvertrages das vollständige Anwendungsverbot, so dass seit diesem Zeitpunkt jegliche Anwendung von nitrofenhaltigen Pflanzenschutzmitteln verboten ist.

Die durchgeführten Ermittlungen der zuständigen Behörden haben darüber hinaus bestätigt, dass ein gesetzwidriger Einsatz von nitrofenhaltigen Substanzen im ökologischen Landbau selbst auszuschließen ist.

39. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die These, dass das größte Problem im Nitrofen-Skandal die Tatsache ist, dass es auch nach Vorliegen des Verdachts und eindeutiger Analysedaten nicht möglich war, die Herkunft des Bioweizens rasch und eindeutig zu sichern und damit ein Grundprinzip des ökologischen Landbaus, nämlich die Rückverfolgbarkeit im Sinne der gläsernen Produktion, zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 20. August 2002

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Herkunft des Öko-Weizens rasch und eindeutig geklärt und damit ein Grundprinzip des ökologischen Landbaus, nämlich die Rückverfolgbarkeit im Sinne der gläsernen Produktion, gewährleistet war, da schon am 28. Mai 2002 Niedersachsen diese Herkunft in einer Pressemitteilung bekannt gegeben hatte.

Dies ist als eine erfolgreiche Konsequenz dessen zu werten, dass alle Unternehmen, die gemäß den Vorschriften der EG-Öko-Verordnung wirtschaften, umfangreichen Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten nachkommen müssen. Dies wird von den Kontrollstellen überprüft und überwacht. An Hand der gesammelten Daten lassen sich Warenströme eindeutig nachvollziehen und so Unregelmäßigkeiten oder Verstöße aufdecken. Die diesbezüglichen Bestimmungen der EG-Öko-Verordnung sind im Rahmen einer Änderung des Anhangs III der Verordnung, die seit Februar dieses Jahres gelten, nochmals ausgeweitet und verschärft worden.

40. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Wie hat die Bundesregierung zwischenzeitlich sichergestellt, dass diese Rückverfolgbarkeit im Sinne der gläsernen Produktion im ökologischen Landbau gewährleistet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 20. August 2002

Im Gegensatz zur funktionierenden Rückverfolgbarkeit des Getreides gab es Defizite beim Informationsaustausch zwischen beteiligten Unternehmen, z. B. Futtermittelherstellern und den Kontrollstellen. Eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern hat dieses untersucht. Der zwischenzeitlich fertig gestellte Bericht enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Intensivierung und Verbesserung des Kontrollsystems im ökologischen Landbau, die

- kurzfristig von den zuständigen Behörden umzusetzen sind,
- bereits eingeleitet sind oder umgesetzt werden,
- im Hinblick auf eine zukünftige Verbesserung und Intensivierung des Kontrollsystems beraten wurden.

Im ökologischen Landbau wurden darüber hinaus in jüngster Zeit durch das Öko-Kennzeichen-Gesetz, die Öko-Kennzeichenverordnung und das Öko-Landbaugesetz weitere Voraussetzungen geschaffen, um wirksame Kontrollen und ein Agieren gegen betrügerische Handlungen zu verbessern.

41. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Welche staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsergebnisse und Anklageschriften sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Nitrofen-Skandal bekannt bzw. wann ist damit zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 20. August 2002

Die bei der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg im Zusammenhang mit den Nitrofenfunden in Mecklenburg-Vorpommern anhängigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Weitere Auskünfte können von den zuständigen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern zz. nicht erteilt werden, so dass eine Information des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft nicht zu terminieren ist.

42. Abgeordneter **Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

Aus welchem Grund wird entgegen der bisherigen Praxis auf die direkte Weiterleitung von Schnellwarnungen im Rahmen des Europäischen Schnellwarnsystems an die Lebensmittelwirtschaft verzichtet und warum werden

stattdessen nunmehr Warnmeldungen im Rahmen einer wöchentlichen Zusammenfassung weitergegeben?

43. Abgeordneter **Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

Seit wann wurde die bisherige Praxis der direkten Informationsweitergabe an die Lebensmittelwirtschaft ausgeübt?

44. Abgeordneter **Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

Ist die Änderung der Informationsübermittlungspraxis nach Ansicht der Bundesregierung vereinbar mit den Anforderungen der von der Europäischen Kommission auf der Grundlage der Richtlinie 92/59/EWG erlassenen Regelungen über das Schnellwarnsystem (Vademecum) sowie der dort enthaltenen Zielsetzung, das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko für die Verbraucher darstellen, auf dem Gemeinschaftsmarkt zu verhindern bzw. die Marktrücknahme solcher Lebensmittel zu veranlassen, sowie mit der dort enthaltenen Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Unternehmen bei der Festlegung der geeignetsten Vorgehensweise bei der Rückrufaktion zu unterstützen?

45. Abgeordneter **Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, die bisher ausgeübte Praxis der sofortigen Weiterleitung von Warnmeldungen des Europäischen Schnellwarnsystems an die Lebensmittelwirtschaft wieder einzuführen, und wenn ja, wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 14. August 2002

Im Einklang mit der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern und entsprechend der sich aus § 8 des Produktsicherheitsgesetzes ergebenden gesetzgeberischen Wertung ist es grundsätzlich Angelegenheit der Länder, gegenüber der von einer Schnellwarnung im Rahmen des Artikels 50 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit betroffenen Wirtschaft tätig zu werden.

Dies schließt allerdings nicht aus, dass von Seiten des Bundes neben der zur Durchführung des Schnellwarnsystems notwendigen Weiterleitung eingehender Meldungen an die zuständigen Behörden der Län-

der auch eine Weiterleitung an die betroffenen Wirtschaftskreise erfolgt. Die Bundesanstalt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit prüft, ob sie eine zeitabschnittweise Unterrichtung der Wirtschaftskreise über eingegangene Meldungen auf eine tägliche Unterrichtung umstellen kann.

Unberührt hiervon bleibt die unmittelbare und umgehende Information der betroffenen Wirtschaft in dringlichen Fällen, damit diese im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht umgehend die zum Schutz der Verbraucher gebotenen Maßnahmen ergreifen kann. Auch diese Unterrichtung wird durch die Bundesanstalt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit durch das neue Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wahrgenommen.

Aus der Sicht der Bundesregierung ist hiermit nach wie vor die erforderliche frühzeitige Unterrichtung der von einer Schnellwarnung betroffenen Wirtschaft im Rahmen der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern sachgerecht gewährleistet.

Die Bundesregierung prüft ferner gegenwärtig, welche Folgerungen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Juni 2002 (1 BVR 558/91; 1 BVR 1428/91) im Hinblick auf die Durchführung des Schnellwarnsystems zu ziehen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

46. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Welche Regelung enthält der von der Bundesregierung ausgehandelte Fünf-Jahres-Vertrag mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit (BA), Florian Gerster, für den Fall seines vorzeitigen Ausscheidens, und trifft ein Bericht der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 19. August 2002 zu, wonach im Falle seines Ausscheidens, beispielsweise aufgrund eines „gestörten Vertrauensverhältnisses“, die volle Zahlung des Jahresgehaltes von 250 000 Euro für fünf Jahre vorgesehen ist?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 28. August 2002

Die Bundesregierung gibt aus Gründen des Personaldatenschutzes grundsätzlich keine Detailauskünfte über den Inhalt abgeschlossener Dienstverträge. Zu den Spekulationen in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 19. August 2002 über die Höhe von Zahlungen im Falle des vorzeitigen Ausscheidens des Vorstandsvorsitzenden der BA kann aber mitgeteilt werden, dass diese unzutreffend sind.

47. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Welches ist die Rechtsgrundlage für die ungewöhnlich großzügige Ausgestaltung des Vertrages für den Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit, Florian Gerster, und unter welcher Position findet sich die haushaltsrechtliche Absicherung von dessen vertraglich zugesicherter Vergütung im Bundeshaushalt 2002?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 28. August 2002

Die Unterstellung einer „ungewöhnlich großzügigen Ausgestaltung" des Vertrages wird zurückgewiesen.

Rechtsgrundlage für den Vertrag ist § 394a Abs. 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), wonach die Rechtsverhältnisse der Vorstandsmitglieder, insbesondere die Gehalts- und Versorgungsansprüche, durch Verträge geregelt werden, die das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit den Mitgliedern des Vorstands schließt. Die Vergütung wird nicht aus dem Bundeshaushalt finanziert, sondern aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit.

48. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Wer hat seitens des Bundes den Vertrag mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit, Florian Gerster, ausgehandelt, und wer hat ihn für die Bundesregierung unterzeichnet?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 28. August 2002

Die Vertragsbedingungen im Detail wurden von den im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zuständigen Mitarbeitern mit Florian Gerster ausgehandelt. Der Vertrag wurde nach Zustimmung der Bundesregierung vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung unterzeichnet.

49. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung das Bedauern des Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit, Florian Gerster, darüber, dass die von Bundeskanzler Gerhard Schröder eingesetzte Hartz-Kommission nicht die Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes von maximal 32 auf zwölf Monate empfohlen habe und die Kommission „der Mut verlassen" habe, weil die Gewerkschaften und die großen Volksparteien zur Kürzung nicht bereit gewesen seien (Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 19. August 2002)?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 28. August 2002

Nein.

50. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie viele Finanzmittel hat das Arbeitsamt München in den Jahren 1997 bis 2002 jeweils für Maßnahmen der Umschulung, Fort- und Weiterbildung von Arbeitssuchenden erhalten, und an welche Bildungseinrichtungen sind in diesem Zeitraum Finanzmittel geflossen?

51. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

In welcher Höhe sind an diese Bildungseinrichtungen in diesem Zeitraum Finanzmittel geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 13. August 2002

Mit dem Inkrafttreten des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zum 1. Januar 1998 sind die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung – dazu gehört auch die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) – fast ausschließlich im Eingliederungstitel zusammengefasst worden. Seit diesem Zeitpunkt werden den Arbeitsämtern die Mittel für die genannten Ermessensleistungen nur noch global zur Bewirtschaftung zugewiesen. Es ist Aufgabe der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter, die Mittelansätze für die einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Lage und Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes festzulegen.

Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung handelt es sich um eine Individualförderung. Das heißt, dass der Teilnehmerin/dem Teilnehmer während der Teilnahme an einer Maßnahme in der Regel Unterhaltsgeld und Weiterbildungskosten bewilligt werden. Auf der Grundlage dieser Bewilligung werden die geförderten Personen in die Lage versetzt, ihre gegenüber dem Bildungsträger bestehende privatrechtliche Verpflichtung zur Begleichung der Lehrgangskosten zu erfüllen.

Die Ausgaben für die Förderung der beruflichen Weiterbildung stellen sich im Bezirk des Arbeitsamtes München in dem Zeitraum 1997 bis 7/2002 wie folgt dar (in Mio. Euro):

Jahr	Insgesamt in	Darunter: Lehrgangskosten
1997	97,8	Nicht ausweisbar
1998	95,2	32,5
1999	96,5	34,9
2000	89,5	32,9
2001	78,2	27,8
Bis 7/2002	40,2	15,3

Da es sich bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung um eine individuelle Förderung der Teilnehmer handelt, haben die Bildungsträger als solche keine Leistungen erhalten.

Eine der Fördervoraussetzungen für die Bewilligung einer Maßnahme ist, dass der vorgesehene Weiterbildungsträger vom Arbeitsamt anerkannt ist. Aktuell hat das Arbeitsamt München 250 Weiterbildungsträger anerkannt. Eine Erhebung, wie viele Teilnehmer bei den einzelnen Trägern Lehrgangskosten in welcher Höhe erhalten bzw. in der Vergangenheit erhalten haben, wäre sehr aufwändig und in der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten.

52. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie viele der (von den Umschulungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen) Betroffenen konnten in Beschäftigungsverhältnisse insgesamt bzw. mit mehr als 12-monatiger Dauer vermittelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 13. August 2002

Ebenfalls seit dem Inkrafttreten des SGB III am 1. Januar 1998 haben die Arbeitsämter (AA) über die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen (§ 11 Abs. 1 SGB III). In den Eingliederungsbilanzen sollen die Arbeitsämter, korrespondierend mit der Dezentralisierung der Budgetkompetenz beim Eingliederungstitel, Rechenschaft über die von ihnen durchgeführten Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ablegen. Hinsichtlich der Wirksamkeit der Förderung ist in der Eingliederungsbilanz nachzuweisen, wie viele Arbeitnehmer 6 Monate im Anschluss an die Maßnahme nicht mehr arbeitslos (Verbleibsquote) bzw. sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (Eingliederungsquote).

Die Eingliederungsbilanz des AA München weist für das Instrument der beruflichen Weiterbildung folgende Verbleibsquoten aus:

1998	75,8 %
1999	82,8 %
2000	85,6 %
2001	83,7 %
Bis 6/2002	80,0 %

Die Eingliederungsquote wird derzeit für das Bilanzjahr 2001 erstmals erstellt. Die Daten liegen voraussichtlich ab dem IV. Quartal 2002 vor.

Für das Jahr 1997 bestand keine Verpflichtung zur Erstellung einer Eingliederungsbilanz.

53. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Was wird das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gutachten der „Hartz-Kommission“ zu den Reformen der Arbeitsmarktpolitik kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. August 2002

Für die Arbeit der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wurden im Bundeshaushalt als außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 12 Titel 526 04 – Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ – Mittel in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro genehmigt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 186 des Abgeordneten Horst Seehofer in der Fragestunde des Deutschen Bundestages im Monat Juli 2002 verwiesen. Inwieweit die genehmigten Mittel ausgeschöpft werden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

54. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Sieht sich die Bundesregierung, insbesondere nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, verpflichtet zu vermeiden, dass das aus Steuergeldern finanzierte Gutachten der „Hartz-Kommission“ zum Gegenstand von Wahlprogrammen politischer Parteien gemacht wird, und wenn ja, was unternimmt sie, um dies zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. August 2002

Die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wurde infolge der aufgedeckten Fehler in den Vermittlungsstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit gemäß dem Zweistufenplan der Bundesregierung für kunden- und wettbewerbsorientierte Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 22. Februar 2002 eingesetzt. Sie hatte den Auftrag, ein Konzept für den künftigen Aufgabenzuschnitt und die künftige Organisationsstruktur der Bundesanstalt für Arbeit zu entwerfen sowie ein Durchführungskonzept vorzulegen.

Die Kommission hat ihren Abschlussbericht am 16. August 2002 übergeben. Nach Auffassung der Bundesregierung gehen von einer raschen Umsetzung des von der Kommission vorgeschlagenen Konzepts die notwendigen Impulse für eine Belebung des Arbeitsmarktes aus. Die Bundesregierung würde es daher begrüßen, wenn das Gutachten der „Hartz-Kommission“ zum Gegenstand der Wahlprogramme aller politischen Parteien gemacht würde.

55. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Welche Kosten sind der Bundesregierung durch die Tätigkeit der Regierungskommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ entstanden?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 22. August 2002

Für die Arbeit der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wurden im Bundeshaushalt als außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 12 Titel 526 04 – Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ – Mittel in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro genehmigt. Inwieweit die genehmigten Mittel ausgeschöpft wurden, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

56. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie beziffern sich die Kosten für die feierliche Informationsveranstaltung am 16. August 2002 in der Berliner Französischen Friedrichstadtkirche und wer trägt sie?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 22. August 2002

Die Bundesregierung weist die in der Frage enthaltene Unterstellung zurück. Die Informationsveranstaltung hat an einem zentralen Ort in Berlin stattgefunden, an dem z. B. auch schon die von Prof. Dr. Rita Süssmuth geleitete Zuwanderungskommission ihren Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Auch der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat an gleicher Stelle am 26. Juni 2002 einen Vortrag zum Thema „Dem Wandel Richtung geben – Perspektiven für Deutschland schaffen“ gehalten.

Anlässlich der Vorstellung des Berichts waren 600 Vertreter aller wichtigen gesellschaftlichen Organisationen, unter anderem der Kirchen, der Gewerkschaften und der Wirtschaftsverbände, Gäste der Veranstaltung. Vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung beläuft sich die vorläufige Kostenkalkulation für Einladung, Miete und technische Ausstattung, Catering sowie Moderation auf rd. 20 000 Euro und liegt damit im Rahmen jeder vergleichbaren Veranstaltung. Die notwendigen Mittel werden aus dem im Bundeshaushalt für die Kommissionsarbeit vorgesehenen Ausgabetitel – Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – bereitgestellt.

57. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der Überlegung, dass infolge der Flutkatastrophe die Betriebe, die ihre Mitarbeiter wegen zerstörter Fertigungsanlagen oder Einstellung der Fertigung wegen zerstörter Verkehrsanbindung nicht beschäftigen können, über die übliche Kurzarbeiterregelung hinaus die Personalkosten erstattet bekommen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 26. August 2002

Die Bundesregierung hält rasche Hilfe für die vom Hochwasser geschädigten Betriebe für unerlässlich. Daher hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung nach Beschluss des Bundeskabinetts vom 19. August 2002 mit dem Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit (BA) ein „Arbeitsmarktprogramm Hochwasserhilfe zur Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Kurzarbeit“ vereinbart. Die Vereinbarung ist am gleichen Tage in Kraft getreten.

Von diesem Programm profitieren Arbeitgeber mit Betrieben in Hochwassergebieten, die unmittelbar vom Hochwasser geschädigt wurden und daher Arbeitsausfälle erleiden (etwa wegen Beschädigung von Waren und Maschinen). Sie können für die Mitarbeiter, die hochwasserbedingt nicht arbeiten können, Kurzarbeit beantragen und werden durch das Sonderprogramm von den anfallenden Sozialversicherungsbeiträgen entlastet. Diese übernimmt im Auftrag des Bundes die Bundesanstalt für Arbeit. Die Förderdauer beträgt regelmäßig bis zu drei Monate, in begründeten Ausnahmefällen bis zu zwölf Monate. Die Bundesregierung stellt für dieses Sonderprogramm 50 Mio. Euro zur Verfügung.

Durch dieses Sonderprogramm werden die Arbeitgeber in die Lage versetzt, ihren Mitarbeiterstamm in den betroffenen Betrieben zu halten und die Betriebstätigkeit nach Abschluss der Aufräumarbeiten ohne Verzögerung wieder aufzunehmen. Den Mitarbeitern bleibt der Verlust ihres Arbeitsplatzes erspart.

58. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Überlegung, die Arbeitnehmer, die wegen der Flutkatastrophe nicht in der Fertigung eingesetzt werden können, zu den gleichen Konditionen, die auch ABM-Kräfte erhalten, für Aufräumarbeiten einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 26. August 2002

Für Arbeitnehmer, die in Betrieben beschäftigt sind, welche unmittelbar durch das Hochwasser geschädigt wurden und daher Arbeitsausfälle erleiden, kann Kurzarbeit beantragt werden. Während der Kurzarbeitsphase erhalten die Arbeitnehmer für die Dauer des Arbeitsausfalls Kurzarbeitergeld, also Leistungen des Arbeitsamtes. Es bleibt ihnen unbenommen, sich in ihrer Freizeit bzw. ausgefallenen Arbeitszeit an Aufräumarbeiten freiwillig und unentgeltlich zu beteiligen. Eine weitergehende Förderung solcher Tätigkeiten durch die Bundesanstalt für Arbeit ist nicht erforderlich.

Soweit durch die Frage Aufräumtätigkeiten angesprochen sind, die von den Arbeitnehmern bei ihrem Arbeitgeber vorgenommen werden sollen, so geschieht dies regelmäßig im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses. Aufgrund der Schutz- und Rücksichtnahmepflichten der Arbeitnehmer gegenüber ihrem Arbeitgeber können sie in Notsituationen im Rahmen des Direktionsrechtes in großem Umfang auch zu Aufräumarbeiten herangezogen werden. Damit erfüllen sie je-

doch ihre arbeitsrechtlichen Hauptleistungspflichten, so dass ihnen im Gegenzug ein Entgeltanspruch gegen den Arbeitgeber zusteht. Eine Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit scheidet wegen der Subsidiarität von Lohnersatzleistungen hier aus.

Arbeitnehmer, die aufgrund der Hochwasserkatastrophe vorübergehend nicht an ihrem Arbeitsplatz weiterbeschäftigt werden können, genießen demzufolge einen weitreichenden sozialen Schutz. Finanzielle Anreize zur Übernahme von Aufräumarbeiten sind daher für diese Personengruppe nicht notwendig.

Die Bundesregierung stellt jedoch zusätzliche Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro zur Durchführung von Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten bereit. Damit werden die finanziellen Voraussetzungen zur vorübergehenden Beschäftigung von bis zu 5 000 Arbeitnehmern in Strukturanpassungsmaßnahmen geschaffen. Davon profitieren Arbeitslose aus den betroffenen Regionen, die bereits Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen. Mit diesem Programm werden Hochwasser-Soforthilfe und gezielte Arbeitsmarktpolitik miteinander kombiniert.

59. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der Überlegung, Arbeitnehmern, die nachweislich wegen der Flutkatastrophe nicht am Arbeitsort erscheinen können, obwohl die Produktion läuft, Lohnausfall vom Arbeitsamt zu erstatten?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 26. August 2002

Arbeitnehmer, die aufgrund der Flutkatastrophe nicht am Arbeitsort erscheinen und daher ihre Arbeitsleistung nicht erbringen können, haben keinen Anspruch auf Arbeitsentgelt. Denn sie tragen nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts das „Wegerisiko“. Allerdings kann in einer Vielzahl von Fällen ein Entgeltausfall des Arbeitnehmers vermieden werden, wenn auf betrieblicher Ebene Abhilfe geschaffen wird. So ist denkbar, die versäumten Stunden auf eventuell bestehende Arbeitszeitkonten anzurechnen. Auch kann der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Möglichkeit eröffnen, die versäumte Arbeitszeit nachzuarbeiten oder Urlaub gewähren.

Entgeltersatzleistungen seitens der Bundesanstalt für Arbeit sind für diesen Fall nicht vorgesehen. Arbeitslosengeld kann nicht gewährt werden, weil das Beschäftigungsverhältnis fortbesteht und die Gewährung von Kurzarbeitergeld setzt einen Arbeitsausfall im Betrieb voraus.

60. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Treffen Presseberichte zu, wonach der Chef der Bundesanstalt für Arbeit, Florian Gerster, auch nach seinem Ausscheiden aus diesem Amt mehr als 1 Mio. Euro über mehrere Jahre hinweg erhalten soll, und wenn ja, wer in der Bundesregierung hat diese vertragliche Abmachung zu verantworten?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 28. August 2002

Nein.

61. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Welche Erfahrungen haben die zuständigen Behörden mit der Vereinbarung zur Vermittlung von ausländischen Haushaltshilfen in deutsche Privathaushalte mit Pflegebedürftigen seit Einführung dieser gesetzlichen Regelung gemacht?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 28. August 2002

Auf der Grundlage der am 7. Februar 2002 in Kraft getretenen Regelung des § 4 Abs. 9a Anwerbestoppausnahmeverordnung (ASAV) hat die Bundesanstalt für Arbeit die Vermittlung der ausländischen Haushaltshilfen bisher mit den Arbeitsverwaltungen von Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn vereinbart. Die Vermittlung der Haushaltshilfen wurde dabei in die mit diesen Arbeitsverwaltungen bereits seit mehreren Jahren für andere Bereiche, wie insbesondere die Vermittlung von Saisonkräften, bestehenden Vermittlungsabsprachen einbezogen. Mit den Arbeitsverwaltungen von Bulgarien und Rumänien hat die Bundesanstalt für Arbeit inzwischen Verhandlungen über eine entsprechende Erweiterung der bestehenden Vermittlungsabsprachen eingeleitet.

Nach den ersten Erfahrungen der Bundesanstalt für Arbeit hat es sich bewährt, mit den Absprachen bei der Gewinnung der ausländischen Haushaltshilfen ein eingespieltes Vermittlungsverfahren zu nutzen. Im Rahmen des Verfahrens können sowohl Bewerberinnen und Bewerber, die den betroffenen deutschen Haushalten bereits bekannt sind, direkt angefordert als auch aus einem Bewerberpool kurzfristig osteuropäische Kräfte zur Vermittlung vorgeschlagen werden. In den Herkunftsländern gibt es nach den bisherigen Erfahrungen auf der Bewerberseite ein reges Interesse an einer entsprechenden Vermittlung. Nach den Erfahrungen der Bundesanstalt für Arbeit ist das Verfahren bisher auch von den deutschen Haushalten, die sich für eine Beschäftigung der osteuropäischen Haushaltshilfen interessiert haben, grundsätzlich positiv aufgenommen worden.

62. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Trifft es nach Meinung der Bundesregierung zu, dass eine geringe Ausschöpfung der o. a. Vermittlungsmöglichkeiten darauf beruht, dass der Bekanntheitsgrad dieser gesetzlichen Möglichkeit sowohl bei deutschen Privathaushalten mit Pflegebedürftigen als auch bei den betreffenden geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern aus künftigen EU-Beitrittsländern zu gering ist?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 28. August 2002

Im Rahmen der Vermittlungsabsprachen wurden von der Bundesanstalt für Arbeit bisher 671 osteuropäische Haushaltshilfen vermittelt. Nach Auffassung der Bundesregierung sind die bisherigen Vermittlungen der osteuropäischen Kräfte als Erfolg zu werten, weil damit Haushalten geholfen werden konnte, denen von den Arbeitsämtern keine inländischen Kräfte für diese Tätigkeit vermittelt werden konnten.

Abgesehen davon, dass die Regelung seit ihrer Einführung ein breites Interesse in den Medien gefunden hat, hat die Bundesanstalt für Arbeit außerdem mit Presseinformationen gezielt darauf aufmerksam gemacht. Sie bietet den betroffenen Haushalten die zur Nutzung des Vermittlungsverfahrens erforderlichen Informationen sowohl im Internet als auch über Merkblätter an, die bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) und den Arbeitsämtern erhältlich sind. Für zusätzliche Auskünfte werden die Haushalte in dem Merkblatt auf eine bei der ZAV eigens eingerichtete Kontaktadresse hingewiesen. Darüber hinaus stehen in den Arbeitsämtern besondere Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Regelung ist auch den betreffenden geeigneten osteuropäischen Bewerberinnen und Bewerbern ausreichend bekannt, wie das nach den ersten Erfahrungen der Bundesanstalt für Arbeit dort festzustellende Interesse auf der Bewerberseite an einer Vermittlung als Haushaltshilfe bestätigt.

63. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Warum wird zur Entlastung deutscher Privathaushalte mit Pflegebedürftigen bei der Betreuung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen nicht auf flexible private Arbeitsvermittler oder Personalberater in Deutschland zurückgegriffen, die entsprechenden Zugang zu Arbeitgebern wie Bewerberinnen und Bewerbern haben und damit dem Sinn dieser Rechtsnorm Geltung verschaffen können?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 28. August 2002

Die Regelung zur Zulassung der osteuropäischen Haushaltshilfen soll lediglich dann einen Beitrag zur Entlastung leisten, wenn den betroffenen Haushalten keine Kräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission hat die Bundesregierung gerade am 21. August 2002 beschlossen, die Beschäftigung in privaten Haushalten zu fördern, um dadurch einerseits ein neues legales Beschäftigungsfeld für die inländischen Kräfte zu erschließen und andererseits vor allem auch den privaten Haushalten mit Pflegebedürftigen zu helfen. Für eine ergänzende Gewinnung und Vermittlung osteuropäischer Haushaltshilfen zu Beschäftigungen in den Haushalten mit Pflegebedürftigen hält die Bundesregierung die dazu gegenwärtig bestehenden Möglichkeiten für ausreichend.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

64. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Wie steht die Bundesregierung zu den mehrfach erhobenen Anfragen von Seiten des Department of the Army/Corps of Engineers, eine Generalunternehmer-Vergabe in der bevorstehenden Verlagerung der amerikanischen Rhein-Main-Air Base auf die US-amerikanischen Flugplätze in Ramstein und Spangdahlen durchzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. August 2002

Die Durchführung von Baumaßnahmen der Gaststreitkräfte erfolgt aufgrund des Artikels 49 Abs. 2 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut nach Maßgabe der deutschen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Daher sind die einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, wie die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), das Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (VHB) und die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (RBBau) einzuhalten.

Die Landesbauverwaltung Rheinland-Pfalz ist zuständig für die Vergabe.

65. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Wann kommt es zu einer Entscheidung über den Wunsch der Amerikaner?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. August 2002

Im Zuge der Ausschreibungen zu den einzelnen Projekten der o. a. Verlegungsmaßnahmen wird aufgrund des Einzelfalls entschieden, ob eine Fachlosvergabe, eine zusammengefasste Fachlosvergabe oder eine Vergabe aller Fachlose an einen Generalunternehmer erfolgt. Entscheidungsrelevant für eine Generalunternehmervergabe sind allein wirtschaftliche und technische Gründe (§ 4 Nr. 3 Satz 2 VOB/A). Dies wurde der amerikanischen Seite auch so dargestellt.

66. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Wie steht die Bundesregierung zu der Befürchtung aus der Region, dass eine Generalunternehmer-Vergabe den Mittelstand benachteiligen würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. August 2002

Eine Benachteiligung des Mittelstandes ist nicht zu befürchten, da sich bei Einhaltung des Vergaberechts auch kleine und mittlere Unternehmen am Wettbewerb beteiligen können.

67. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Wie steht die Bundesregierung dazu, dass das Bundesministerium der Verteidigung die Ausweitung des Schutzbereiches um die Polygone Bann angeordnet hat, ohne wie zuvor zugesichert, die Fragen der betroffenen Verbandsgemeinden Landstuhl und Kaiserslautern-Süd hinsichtlich ihrer Planungshoheit beantwortet zu haben (z. B. Die Rheinpfalz vom 31. Juli 2002)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 17. August 2002

Das Land Rheinland-Pfalz ist den Bestimmungen entsprechend im Verfahren zur Ausweisung des Schutzbereiches beteiligt worden und hat dabei auch die Gemeinden angehört.

68. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Wie steht die Bundesregierung zu der eingeschränkten Planungshoheit der Gemeinden durch die verschäfte Genehmigungspflicht für Baumaßnahmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 17. August 2002

Die Bundeswehr ist bestrebt, die Anordnung von Schutzbereichen im Einvernehmen mit den Beteiligten zu erreichen. Mit Rücksicht darauf wird der Schutzbereich in Kürze mit weniger beeinträchtigenden Auflagen als bisher neu angeordnet werden. Das betrifft auch das Planungsrecht der Gemeinden.

69. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Gehen von der Polygon-Station Gefahren für die Bevölkerung aus, und warum gibt es auf entsprechende Fragen von Seiten der Gemeinden noch keine Antwort?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 17. August 2002

Beim Betrieb der Übungseinrichtung POLYGONE werden die Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV)) eingehalten. Lydia Westrich, MdB, ist auf eine entsprechende Anfrage hin mit

Schreiben vom 24. Juli 2002 geantwortet worden. Ebenso ist dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd, Uwe Unnold, mit Schreiben vom 16. Juli 2002 der Sachverhalt ausführlich erläutert worden.

Ferner ist den Abgeordneten Lelle und Weiner des Landtages Rheinland-Pfalz wegen einer Kleinen Anfrage vom 4. Juli 2002 zur Ausweisung von Schutzbereichen für POLYGONE Auskunft gegeben worden. Der Bürgermeister der Verbandsgemeindeverwaltung Wallhalben erhält in wenigen Tagen eine Stellungnahme zu seinem Schreiben vom 18. Juli 2002.

70. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Wie entwickelte sich die Personalstärke bei militärischem und zivilem Personal in den Bundeswehrstandorten Cham, Neuenburg vorm Wald, Kötzting, Oberviechtach, Pfreimd und Roding vom Beginn der Bundeswehrreform an bis zum aktuellen Zeitpunkt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 17. August 2002

Aktuell weisen die Personalstärken in den Standorten Cham, Neunburg vorm Wald, Kötzting, Oberviechtach, Pfreimd und Roding sowohl für den militärischen als auch zivilen Bereich trotz bereits begonnener Umgliederungsmaßnahmen im Rahmen der Bundeswehrreform keine gravierenden Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2000 auf. In Cham und in Kötzting sind im genannten Zeitfenster geringfügige Reduzierungen eingetreten. In den vier anderen Standorten ist ein Aufwuchs des Personals festzustellen.

71. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Wie wird sich die Personalstärke in Zukunft in diesen Standorten entwickeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 17. August 2002

Die beigefügte Anlage zeigt die Entwicklung der Personalstärken in diesen Standorten ab 2003. Dabei handelt es sich um Planungszahlen der einzunehmenden Zielstruktur, die noch unter dem Vorbehalt einer haushaltsmäßigen Anerkennung stehen.

Mit Ausnahme des Standortes Kötzting, dessen Aufgabe bis 2005 geplant ist, sind grundsätzlich keine schwerwiegenden Reduzierungen zu erwarten. Umgliederungsmaßnamen für die Einnahme der neuen Struktur an den Standorten im Zeitraum bis 2005 führen zu Erhöhungen bzw. Reduzierung des Personalumfanges, um die geplanten Umfangszahlen der neuen Struktur an den Standorten zu erreichen.

Entwicklung der Personalstärken

Standort	Cham			Neunburg vorm Wald			Kötzting			Oberviechtach			Pfreimd			Roding		
Personal	Mil.	Ziv.	Ges.	Mil.	Ziv.	Ges.	Mil.	Ziv.	Ges.	Mil.	Ziv.	Ges.	Mil.	Ziv.	Ges.	Mil.	Ziv.	Ges.
2000	519	63	582	669	93	762	218	37	255	898	465	1 363	831	100	931	661	205	866
2001	433	62	495	697	93	790	188	37	225	896	442	1 338	838	99	937	639	204	843
2002*	514	61	575	752	88	840	181	34	215	1 049	434	1 483	1 061	98	1 159	719	199	918
2003	647	57	704	638	62	700	?	?	?	866	102	968	689	58	747	764	80	844
2004	647	57	704	638	62	700	?	?	?	866	102	968	689	58	747	764	80	844
2005	647	57	704	638	62	700	?	?	?	866	102	968	689	58	747	764	80	844

* Ist-Stärke in den Standorten zum 31. Juli 2002

Zuverlegung FmBtl 4

Umgliederung PzArtBtl 115

geplante Aufgabe des Standortes bis 2005

Umgliederung PzGrenBtl 122

Umgliederung InstBtL/LogBtl

Umgliederung NschBtL/LogBtl

72. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Zu welchem Ergebnis kommt die durch die Stationierung zusätzlicher Soldaten notwendig gewordene Ausarbeitung eines Nutzungskonzeptes für die Herzog-von-Braunschweig-Kaserne in Minden/Westfalen für eventuelle Infrastrukturanpassungen und welche Auswirkungen hat dies für die Unterbringung der zur Stationierung vorgesehenen militärischen und zivilen Mitarbeiter?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Stützle vom 14. August 2002

Nach der Entscheidung über das Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 und der weiteren Ausplanung der Struktur für „das Heer der Zukunft“ wurden verschiedene Kasernenkommandanten angewiesen, ein Nutzungs- und Ausbaukonzept für ihre Kaserne zu erarbeiten. Ziel dieses Konzepts ist es, unter Beteiligung aller Verbände und Dienststellen und mit Beratung durch den Infrastrukturstab eine Bestandsaufnahme in den Liegenschaften durchzuführen, erforderliche bauliche Anpassungsmaßnahmen zu identifizieren und die Unterbringung in der Liegenschaft zu optimieren. Als Ergebnis dieses Konzepts werden ggf. Bedarfsforderungen für erforderliche Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten erarbeitet.

Infolge der veränderten Binnenstruktur der am Standort Minden stationierten Truppenteile wird dieser um ca. 300 Dienstposten (ohne Grundausbildungskompanie) aufwachsen. Eine ursprünglich für den Standort eingeplante Grundausbildungseinheit wird nun in Holzminden in bereits vorhandener Infrastruktur stationiert. Dadurch können zusätzliche Baumaßnahmen in Minden für diese Kompanie vermieden werden.

Das Nutzungskonzept für die Herzog-von-Braunschweig-Kaserne wurde im Juli 2002 erstellt. Es liegt zurzeit zur Prüfung im Streitkräfteamt und wird anschließend dem Bundesministerium der Verteidigung zur Genehmigung vorgelegt.

Es ist bereits jetzt erkennbar, dass der voraussichtliche Unterbringungsbedarf in der Kaserne gedeckt werden kann, nachdem sich zwischenzeitlich die Rahmenbedingungen am Standort geändert haben (u. a. Unterbringung der Grundausbildungseinheit in Holzminden). Vermutlich werden größere Baumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Unterkunftskapazität nicht erforderlich sein.

73. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Ist die Beschaffung schwerer Seezielflugkörper aufgrund des Angebots der Firma SAAB inzwischen abgeschlossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 9. August 2002

Das Flugkörpersystem RBS 15 Mk3 ist als Bewaffnung für die Korvette Klasse 130 vorgesehen. Der Zulauf der Flugkörper soll – rechtzeitig zur Indienststellung der ersten Korvette – ab dem Jahr 2007 erfolgen. Der Abschluss des Beschaffungsvertrages mit der Fa. Saab Dynamics ist nach vorheriger parlamentarischer Billigung zeitgerecht für Mitte 2003 geplant.

74. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Wenn ja, zu welchen Bedingungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 9. August 2002

Wegen der noch laufenden Verhandlungen stehen die Vertragsbedingungen für die Beschaffung gegenwärtig noch nicht endgültig fest.

75. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie garantiert die Bundesregierung, dass sich Soldaten im Auslandseinsatz an der Bundestagswahl 2002 beteiligen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 17. August 2002

Im Rahmen der besonderen Auslandseinsätze in das Ausland kommandierte/abgeordnete Angehörige der Bundeswehr können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben. Da sie während ihres Einsatzes noch für eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet sind, werden sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis ihrer Wohngemeinde eingetragen und erhalten regelmäßig von dort bis spätestens 21 Tage vor der Wahl eine schriftliche Wahlbenachrichtigung. Zur Ausübung der Briefwahl muss die Wahlbenachrichtigung, die für diesen Personenkreis zu spät zugestellt werden dürfte, um die notwendigen Folgemaßnahmen einzuleiten, jedoch nicht abgewartet werden.

Bereits vor Antritt ihres Einsatzes im Ausland können die Kontingentangehörigen einen Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins und Zusendung von Briefwahlunterlagen bei ihren Wohngemeinden stellen. Dies wurde allen für diesen Zeitraum im Ausland stationierten Kontingenten bereits im April mitgeteilt.

Grundsätzlich werden die Briefwahlunterlagen dann rechtzeitig durch die zuständigen Gemeinden direkt in das Einsatzland zugestellt. Durch organisatorische Maßnahmen der Einheiten und Dienststellen kann jedoch auch sichergestellt werden, dass die Wahlunterlagen an

die Einheit/Dienststelle im Heimatland geschickt werden und von dort auf dem Feldpostweg gesammelt in das Einsatzland versandt werden.

Alle Dienststellenleiter/Einheitsführer sind verpflichtet, ihre Soldaten über die Möglichkeit der Briefwahl zu unterrichten und durch geeignete organisatorische Maßnahmen Sorge dafür zu tragen, dass die Soldaten ihr Wahlrecht ausüben können. Dabei sind Zivilbedienstete mit einzubeziehen. Entsprechende Hinweise sind auch im Intranet der Bundeswehr eingestellt.

76. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Welche Fluggeräte des 214. Heeresfliegerbataillons der US-Streitkräfte in Heidelberg-Pfaffengrund sollen nach Kenntnis der Bundesregierung im Laufe dieses Jahres auf den Coleman-Flugplatz in Mannheim-Sandhofen verlegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 8. August 2002

Die US-Streitkräfte beabsichtigen 10 UH 60 Hubschrauber von Heidelberg-Pfaffengrund auf den Colemann-Flugplatz in Mannheim-Sandhofen zu verlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

77. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse sind nach Auffassung der Bundesregierung der vom Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte finanzierten Studie „Sind mit Methylphenidat therapierte Menschen einem erhöhten Missbrauchs- und Abhängigkeitsrisiko ausgesetzt?“ unter der Leitung von Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl zu entnehmen (bitte mit Angabe des Studiendesigns), und weshalb ist der Zwischenbericht bisher noch nicht veröffentlicht worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 12. August 2002

Die Studie „Sind mit Methylphenidat therapierte Menschen einem erhöhten Missbrauchs- und Abhängigkeitsrisiko ausgesetzt?“ ist eine als kombiniertes Sequenzmodell konzipierte, multizentrische Studie, die aus einem retrospektiven und einem prospektiven Studienteil besteht.

Im retrospektiven Studienteil wurde eine Stichprobe von 109 nicht mit Methylphenidat (MPH) behandelten und 106 mit MPH behandelten ehemaligen Patienten mit Hyperkinetischem Syndrom untersucht. Als Endpunkt der Studie wurde der Drogenkonsum durch struktu-

rierte Interviews erhoben, durch Urinanalysen kontrolliert sowie weiterhin ein Persönlichkeitsfragebogen und eine genaue Anamnese erhoben.

Die retrospektiven Ergebnisse zeigen einen protektiven Effekt der Methylphenidat-Medikation. Auf die drei großen suchtrelevanten Substanzgruppen – Nikotin, Alkohol und Cannabis – wirkte sich der protektive Effekt von Methylphenidat unterschiedlich aus. Während bei Nikotin und Cannabis eine deutliche Verzögerung der Suchtkarriere zu beobachten war, wurde die Alkoholkarriere von Methylphenidat nicht beeinflusst.

Der prospektive Studienteil umfasst drei Gruppen, die mit unterschiedlichen Dosen Methylphenidat behandelt werden bzw. keine medikamentöse Behandlung erhalten. Die Studie läuft derzeit noch, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Von einer Veröffentlichung der Zwischenergebnisse der Studie „Sind mit Methylphenidat therapierte Menschen einem erhöhten Missbrauchs- und Abhängigkeitsrisiko ausgesetzt?“ hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bislang abgesehen, da entsprechend guter wissenschaftlicher Praxis Studienergebnisse erst nach vollständigem Abschluss einer Untersuchung veröffentlicht werden sollten. Bislang ist jedoch erst der retrospektive Teil der Gesamtstudie fertiggestellt. Die bisherigen Ergebnisse erfordern aus fachlicher Sicht unbedingt die Bestätigung durch den zweiten – prospektiven – Studienteil.

78. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 12. August 2002

Eine endgültige Bewertung der Studie ist im Moment noch nicht möglich.

Die Ergebnisse der Studie deuten auf einen suchtprotektiven Effekt von Methylphenidat in der Behandlung der hyperkinetischen Störung bzw. Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) bei Kindern hin. Aufgrund von methodischen Besonderheiten der Studie ist jedoch zur Absicherung dieser weitreichenden Aussage eine Bestätigung durch eine ausreichend groß angelegte, kontrollierte klinische Studie notwendig.

Die vorläufigen Ergebnisse der Studie geben insbesondere keinen Anhalt dafür, dass durch Methylphenidatbehandlung ein späterer Drogenkonsum begünstigt werden könnte. Methylphenidat stellt bei indikationsgerechter Anwendung im anerkannten Dosierungsbereich eine medikamentöse Behandlung mit positivem Risiko-Nutzenprofil dar.

79. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von US-Gesundheitsbehörden durchgeführte und für ursprünglich 8 Jahre geplante WHI-Studie (Women Health Initiative) zur präventiven Hormontherapie mit Östrogenkombinationen zur Vorbeugung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen an 16 608 gesunden Frauen zwischen 50 und 79 Jahren, die jetzt nach 5,2 Jahren abgebrochen wurde, nachdem die Östrogen/Gestagen-Kombination eine Zunahme des relativen Risikos von Schlaganfällen von 41 %, von koronaren Herzkrankheiten von 29 %, von venösen Thromboseembolien um 100 %, von kardiovaskulären Erkrankungen um insgesamt +22 % und invasiven Brustkrebs um 26 % gegenüber der mit Placebos behandelten Gruppe erbracht haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 16. August 2002

Die Bundesregierung nimmt die Ergebnisse der am 17. Juli 2002 im „Journal of the American Medical Association“ publizierten Studie der „Women's Health Initiative“ sehr ernst. Die Studie macht Aussagen zu Nutzen und Risiken der kombinierten Hormonersatztherapie (HRT) mit Medroxyprogesteronacetat und konjugierten Östrogenen. Den in der Frage aufgeführten relativen Risikoerhöhungen steht zwar auch eine Reduktion des relativen Risikos von Hüftfrakturen, Frakturen insgesamt, kolorektalen Karzinomen und Uteruskarzinomen gegenüber, die Autoren kommen jedoch zusammenfassend zu dem Schluss, dass in der Gruppe aus ihrer Studie, deren Behandlung sie nach 5,2 Jahren abgebrochen haben, die Risiken den potenziellen Nutzen überwiegen.

Anzumerken ist, dass die Studie keinen Beleg für ein ungünstiges Nutzen-Risiko-Verhältnis schlechthin liefert. Sie geht insbesondere nicht auf den als unstrittig angesehenen Nutzen der HRT-Produkte bei der Behandlung klimakterischer Beschwerden und auf die Frage eines besonderen Nutzens bei Frauen mit erhöhtem Osteoporoserisiko ein. Zugelassene Indikationen für HRT-Präparate in Deutschland sind ausschließlich klimakterische Beschwerden und Osteoporoseprophylaxe.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geht bis auf weiteres davon aus, dass die genannten Ergebnisse auf alle kombinierten oral anzuwendenden Östrogen-Gestagen-Produkte zur HRT in den üblichen Dosierungen übertragen werden sollten, unabhängig von der genauen chemischen Spezifität des Östrogens und des Gestagens.

Daher sollten Neueinstellungen auf kombinierte HRT-Produkte zur oralen Anwendung künftig generell nur noch unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- Weitgehender Ausschluss von Risikofaktoren in Bezug auf venöse Thromboembolien, arterielle kardiovaskuläre Komplikationen und Mammakarzinom.

- Besonders hoher Leidensdruck durch klimakterische Beschwerden. (Wenn diese Beschwerden als Indikation im Vordergrund stehen, soll die Therapie aber mit den zur Erreichung der Symptomfreiheit individuell geringst möglichen Dosen, so kurz wie möglich und nach Möglichkeit nicht kontinuierlich-kombiniert, sondern mit Unterbrechungen sowohl der Östrogen- als auch insbesondere der Gestagen-Gaben erfolgen.)

- Vorliegendes erhöhtes Osteoporoserisiko. (Dieses erhöhte Risiko soll durch Eigen- oder Familienanamnese und osteodensitometrische Befunde wahrscheinlich gemacht worden sein. Auch sollen die Ärzte und Patientinnen ausdrücklich dazu aufgefordert werden, das Spektrum der zur Verfügung stehenden Alternativen in Betracht zu ziehen und zu prüfen, ob die bei diesen andersartigen Produkten zu bedenkenden Risiken im vorliegenden Fall nicht möglicherweise geringer sind.)

Für die Fortsetzung einer bereits durchgeführten HRT gelten sinngemäß ebenfalls die für eine Neueinstellung aufgeführten Gesichtspunkte.

80. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits veranlasst oder geplant, um sicherzustellen, dass Frauen nicht einer medikamentösen Hormonbehandlung ausgesetzt werden, deren Risiken gesundheitsgefährdend sind bzw. wegen fehlender wissenschaftlicher Studien nicht gesichert sind, worauf bereits im Dezember 2000 das WidO (Wissenschaftliches Institut der Ortskrankenkassen) und das BIPS (Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin) in einer gemeinsamen Veröffentlichung hingewiesen haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 16. August 2002

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte wird, nachdem es bereits kurz nach ihrer Publikation die WHI-Studie in einer Pressemitteilung kommentiert hatte, die Fachkreise in einer „Arzneimittelschnellinformation“ ausführlicher und bewertend über die Ergebnisse der Untersuchung informieren.

Die betroffenen pharmazeutischen Unternehmer werden unverzüglich in einem nach dem Arzneimittelgesetz vorgesehenen Stufenplanverfahren zu den o. g. Anwendungsbedingungen angehört.

Das diesbezügliche Stufenplanschreiben mit seinen Begründungen wird als Vorschlag Deutschlands auf EU-Ebene in die bereits im Gang befindliche Diskussion über Änderungen der standardisierten Fachin-

formation für die HRT-Präparate eingebracht, die das Verfahren der gegenseitigen Anerkennung durchlaufen haben.

Außerdem wird Deutschland anregen, dass auf CPMP-(Arzneispezialitätenausschuss der EU)Ebene eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe aus Experten für Osteoporoseprophylaxe gebildet wird, die erneut die Frage prüfen soll, ob die bisherige Evidenz für den Nutzen der HRT-Produkte in der Osteoporoseprophylaxe ausreicht, um ihn auch angesichts der therapeutischen Alternativen nach wie vor gegenüber dem Risiko in seiner neu erkannten Höhe als größer erscheinen zu lassen. Dabei soll insbesondere auch geprüft werden, ob es valide Kriterien gibt, anhand derer bestimmte Untergruppen von Frauen definiert werden können, die voraussichtlich einen besonders hohen Nutzen im Sinne einer Osteoporoseprophylaxe durch HRT haben werden.

Die Hinweise des WIDO und des BIPS auf ein ungünstiges Nutzen/Risiko-Verhältnis für HRT aus dem Jahr 2000 erfolgten auf der Basis einer Erkenntnislage, die wesentlich weniger fundiert war als sie es jetzt nach Publikationen der WHI-Studie ist. Insbesondere bestanden damals erhebliche Zweifel, ob die unter HRT gefundene höhere Anzahl an Mammakarzinomen nicht dadurch zu Stande kam, dass die HRT-Anwenderinnen wegen der Rezeptpflichtigkeit ihrer Medikation häufiger zum Arzt gingen und daher auch intensiver überwacht wurden. Diese Unsicherheit ist erst jetzt nicht mehr gegeben, da die WHI-Studie doppelt blind durchgeführt wurde, so dass von einer gleich guten ärztlichen Überwachung in den beiden Vergleichsgruppen ausgegangen werden kann. Außerdem wurde erst mit der jetzt vorliegenden Studie belegt, dass unter der genannten HRT das Risiko von Herz-Kreislauf-Komplikationen im arteriellen Schenkel des Blutgefäßsystems (koronare Herzkrankheit, Schlaganfall) erhöht, und nicht, wie man bisher gehofft hatte, erniedrigt ist.

81. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Wie hoch liegt der durchschnittliche Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Juli 2002?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 26. August 2002

Der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung lag zum 1. Juli 2002 bundesweit bei 13,99 %. In den alten Ländern lag der entsprechende Wert bei 14,00 %, in den neuen Ländern bei 13,94 %.

82. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Welche Vorsorge trifft die Bundesregierung angesichts des steigenden Beitragsdrucks, dass es bei den Quartalsergebnissen der gesetzlichen Krankenversicherung nicht aus politischen oder wettbewerblichen Gründen zu geschönten Zahlen kommt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 26. August 2002

Bei der Meldung der vorläufigen Finanzergebnisse nach der Statistik KV45 haben die Krankenkassen haushaltsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dies ist u. a. die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV), in der auch der Kontenrahmen für die Krankenkassen festgelegt wurde. In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Gesetzlichen Krankenversicherung (KSVwV) wurde außerdem geregelt, dass die Verbände die nach dem Vordruck KV45 (§ 10 KSVwV) zu liefernden Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen haben (§ 14 KSVwV). Im Übrigen sind die jeweiligen Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder gehalten, darauf zu achten, dass die Buchungsbestimmungen eingehalten werden.

83. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass es im Rahmen der Länderkompetenz im Bereich der Krankenhäuser besondere Versorgungsformen gibt, die die bisher bekannte DRG-Systematik (DRG Diagnosis Related Groups) nicht erfassen, und wenn ja, um welche Versorgungsangebote handelt es sich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 16. August 2002

Mit Hilfe von DRG-Systemen können grundsätzlich alle Krankheitsbilder in DRG-Fallgruppen eingruppiert werden. Ob und inwieweit eine Einstufung unter Vergütungsgesichtspunkten bei manchen Leistungen zu nicht zufriedenstellenden Ergebnissen führt, wird die derzeit laufende Kalkulation der Entgeltkataloge zeigen müssen. Im Hinblick auf den an deutsche Versorgungsstrukturen anzupassenden Fallpauschalenkatalog für das Jahr 2004 ist die Abklärung entsprechender Fragen durch die Selbstverwaltungspartner (Deutsche Krankenhausgesellschaft, Spitzenverbände der Krankenkassen, Verband der privaten Krankenversicherung) zu leisten.

Von der Frage der DRG-Einstufung bestimmter Leistungen zu trennen ist die Frage der in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich vorgenommenen Zuordnung bestimmter Versorgungsangebote zur akutstationären Versorgung einerseits und zum Rehabilitationsbereich andererseits. Die unterschiedliche Zuordnung ist Ausfluss der krankenhausplanerischen Kompetenz der Länder. Soweit die Krankenhausplanung die Zuordnung z. B. der geriatrischen Versorgung oder der neurologischen Rehabilitation zur akutstationären Versorgung vornimmt, erfolgt zukünftig grundsätzlich die Vergütung durch DRG-Fallpauschalen. Bei landesrechtlicher Zuordnung zum Rehabilitationsbereich gelten die Entgeltregelungen nach § 111 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, regelmäßig tagesgleiche Pflegesätze. Soweit in den Jahren 2003 und 2004 eine Vergütung bestimmter Leistungen durch DRG-Fallpauschalen nicht möglich ist, sieht § 6 Abs. 1 des Krankenhausentgeltgesetzes die krankenhausindividuelle Vereinbarung für entsprechende Leistungen vor.

84. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass das Geriatriekonzept des Landes Baden-Württemberg bei der Krankenhausfinanzierung auch künftig berücksichtigt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 16. August 2002

Soweit das Geriatriekonzept des Landes Baden-Württemberg bereits heute allgemeine Krankenhausleistungen umfasst, die pflegesatzfähig sind, fließen diese in die auf Ist-Kosten basierende Kalkulation der DRG-Fallpauschalen ein. Nach § 17b Abs. 1 Satz 4 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) sind darüber hinaus von den Selbstverwaltungspartnern für Finanzierungstatbestände im Rahmen der allgemeinen Krankenhausleistungen, die nicht in allen Krankenhäusern vorliegen, bundeseinheitliche Regelungen für Zuschläge zu vereinbaren. Dies gilt z. B. auch für die besonderen Leistungen von Tumorzentren und onkologischen Schwerpunkten. Die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde kann ferner nach § 17b Abs. 1 Satz 7 KHG ergänzende oder abweichende Vorgaben zu den Voraussetzungen einer notwendigen zuschlagsbegünstigten Vorhaltung machen.

85. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass, gesetzt den Fall, es ist für das Geriatriekonzept des Bundeslandes Baden-Württemberg keine DRG-bezogene Finanzierung vorgesehen, dieses Konzept grundsätzlich in Frage gestellt wird und damit eine optimale und über mehr als 10 Jahre erprobte Qualitätsverbesserung bei der Versorgung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger beseitigt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 16. August 2002

Die Bundesregierung kann vor dem Hintergrund der Ausführungen zu Frage 84 die spekulative Ausrichtung dieser Frage nicht teilen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

86. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Einsparungen der letzten 10 Jahre, die die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen betrafen, und welches Einsparpotential besteht aus Sicht der Bundesregierung in diesem Bereich bei einem unveränderten Aufgabenumfang der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. August 2002

Die Stelleneinsparungen der letzten 10 Jahre in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ergeben sich aus der Kumulierung

- der 1993 von der damaligen Bundesregierung verfügten und bis heute geltenden haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparvorgabe und
- darüber hinausgehenden Mittelkürzungen bei den Personaltiteln.

Sie summieren sich für den genannten Zeitraum auf insgesamt 2 580 Stellen.

Mögliche weitere Einsparpotenziale bei einem unveränderten Aufgabenumfang in der Verantwortung der WSV werden zz. in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Personalvertretung ermittelt.

87. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die innere Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bis Ende 2001 abgeschlossen sein sollte, und wann wird diese Reform tatsächlich abgeschlossen sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. August 2002

Der Reformprozess wird in seinen wesentlichen Elementen planmäßig bis zum Herbst 2002 abgeschlossen sein.

88. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Mit welchen konkreten Maßnahmen reagiert der Bund als Träger des für die Fähren auf dem Nord-Ostsee-Kanal zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamtes auf das in den letzten Jahren immer weiter gestiegene Verkehrsaufkommen vor der Fähre Nobiskrug/Schacht-Audorf, und welche Prognose stellt der Bund für die Zahl der zukünftig zu befördernden Fahrzeuge durch die Fähren Nobiskrug/Schacht-Audorf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 19. August 2002

Ein Anstieg des Verkehrsaufkommens an der Fährstelle Nobiskrug ist in den letzten Jahren nicht zu verzeichnen. Seit 1980 ist das Verkehrsaufkommen annähernd gleich geblieben bzw. leicht gesunken (vgl. Anlage)*).

Zu Spitzenzeiten ist die Fährstelle jedoch über mehrere Stunden am Tag voll ausgelastet. In diesen Zeiten können Wartezeiten entstehen,

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

bzw. die Verkehrsteilnehmer weichen über den NOK-Tunnel der Bundesstraße B 77 oder über die Autobahn-Hochbrücke Rade aus.

Bezüglich der Leistungsfähigkeit der Fährverbindung hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) aus der Planfeststellung von 1912 nur eine begrenzte Fährverpflichtung, die durch den heutigen Betrieb mehr als erfüllt wird. Die jetzt im Einsatz befindlichen zwei technisch modernisierten, frei fahrenden Fahrzeugfähren weisen gegenüber den ursprünglichen Kettenfähren bereits erhebliche Mehrkapazitäten auf. Da die WSV aus der Planfeststellung für die Fährstelle Nobiskrug keine Verpflichtung oder Möglichkeit hat, auf wachsendes Verkehrsaufkommen zu reagieren, erneuert sie die Fähranlage auch nur zur dauerhaften Sicherstellung der bisherigen Leistungsfähigkeit. Aus diesem Grund erstellt der Bund auch keine Verkehrsprognosen für die Fähranlage Nobiskrug.

89. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die sich durch den Ersatz einer der beiden vorhandenen 45-Tonnen-Fähren durch eine 100-Tonnen-Fähre beim Fähranleger Nobiskrug in Schacht-Audorf ergeben, und inwieweit wird sich der Bund an den Mehrkosten beteiligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 19. August 2002

Die Mehrkosten für den Ersatz einer 45-t-Fähre durch eine 100-t-Fähre betragen etwa 0,5 Mio. Euro pro Jahr.

Die WSV kann die Mehrkosten mangels Rechtsgrundlage weder übernehmen noch sich an ihnen beteiligen.

90. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung angesichts des beabsichtigten Erwerbs der Firma Stinnes durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) für eine Summe von 2,5 Mrd. Euro (siehe FAZ.NET vom 3. Juli 2002) weiterhin jährlich Subventionen zwischen vier und fünf Milliarden Euro an die DB AG zahlen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. August 2002

Bei den Mitteln, die der Bund für die Finanzierung von Investitionen in die Schienenwege seiner Eisenbahninfrastrukturunternehmen (DB Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH) bereitstellt, handelt es sich nicht um Subventionen.

Die Verpflichtung zur Finanzierung von Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes ergibt sich aus Artikel 87e Grundgesetz, den das Bundesschienenwegeausbaugesetz und das Deutsche Bahn Gründungsgesetz konkretisieren.

Ein Zusammenhang zwischen den Zuwendungen des Bundes für Erhalt, Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur, die der Bund auf

der Basis seiner grundgesetzlichen Verpflichtung auch weiterhin ausreichen wird, und dem Kauf der Stinnes AG durch die DB AG besteht nicht.

91. Abgeordneter **Manfred Heise** (CDU/CSU)

Welchen Planungs- bzw. Realisierungsstand hat nach Informationen der Bundesregierung die Ortsumgehung der Bundesstraße B 249 von Grabe-Körner (Unstrut-Hainich-Kreis, Thüringen), und mit welchen Maßnahmen ist hier innerhalb der nächsten zwei Jahre zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 8. August 2002

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat mit Schreiben vom 20. Juni 2000 die Trassenführung dieser Maßnahme für den Planungsstand nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens bestätigt.

Das Projekt ist Gegenstand der laufenden und inzwischen weit fortgeschrittenen Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 1992, die erstmalig bereits in der Bewertungsphase der Projekte in enger Abstimmung mit den Ländern und der Deutschen Bahn AG (DB AG) durchgeführt wird. Seit Anfang Mai 2002 liegen den Ländern und der DB AG sowie allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Projektdefinitionen und die Bewertungsergebnisse in Form von Rohdaten auf Datenträgern (CD-ROM) vor.

Die Länder und die DB AG wurden gebeten, diese vorläufigen Daten auf Fehlerfreiheit, Plausibilität und Belastbarkeit zu prüfen sowie die Projekte aus ihrer Sicht zu priorisieren und diese Erkenntnisse in die nunmehr stattfindenden bilateralen Gespräche einzubringen. Im Anschluss an die im Herbst 2002 abgeschlossene Bewertungsphase aller Projekte kann im Abgleich mit dem bis 2015 voraussichtlich verfügbaren Finanzvolumen der Entwurf des neuen BVWP erstellt werden.

Der Entwurf des BVWP 2003 wird voraussichtlich Anfang 2003 nach Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern sowie nach Anhörung der Verbände dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung zugeleitet werden.

Die abschließende Entscheidung für die Aufnahme und Dringlichkeitseinstufung im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen trifft der Deutsche Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes in der 15. Legislaturperiode.

92. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über den gegenwärtigen Umzugsstand gemäß den Beschlussempfehlungen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 hinsichtlich der zu erfolgenden Verlagerung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost von Berlin nach Magdeburg?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. August 2002

Als künftiger Dienstsitz wird zurzeit ein knapp 100 Jahre alter, denkmalgeschützter Altbau umgestaltet. Für den funktionalen Dienstbetrieb der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost (WSD Ost) wird der Komplex unter strenger Beachtung des Denkmalschutzes umgebaut und saniert. Die schlüsselfertige Übergabe des Gebäudes erfolgt Ende November 2002. Der Dienstbetrieb wird Anfang Januar 2003 aufgenommen.

93. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über den gegenwärtigen Bauzustand bei der Herstellung des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg im Rahmen des Projekts 17 der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. August 2002

Der Probebetrieb des gesamten Wasserstraßenkreuzes ist für Frühjahr 2003 vorgesehen. Die Verkehrsfreigabe für das Wasserstraßenkreuz ist in der 2. Septemberhälfte 2003 geplant.

Folgende Bauzustände sind derzeit erreicht:

- Die Schleuse Rothensee wurde im Mai 2001 in Betrieb genommen.
- An der Kanalbrücke über die Elbe laufen zurzeit die restlichen Konservierungs- und Ausrüstungsarbeiten. Die probeweise Flutung der Kanalbrücke erfolgt am 12. September 2002.
- An der Doppelschleuse Hohenwarthe sind die Massenbetonarbeiten der Schleusenkammern abgeschlossen. Die Ausrüstungsarbeiten an der Schleuse haben begonnen.
- Die Kanalstrecke von der Schleuse Rothensee bis zur Kanalbrücke ist geflutet.
- An der Kanalstrecke von der Kanalbrücke bis zur Doppelschleuse Hohenwarthe erfolgen die restlichen Profilierungs-, Dichtungs- und Befestigungsarbeiten.

94. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Wann ist mit einer Realisierung der Verkehrsmaßnahme „Vollanschluss Swisttal-Miel“ Bundesautobahn A 61/Bundesstraße B 56 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 21. August 2002

Die Planung für die Ortsumgehung Swisttal-Miel im Zuge der Bundesstraße B 56 mit Vollanschluss an die Bundesautobahn A 61 befindet sich noch in einem sehr frühen Planungsstadium. Daher kann zur Realisierung gegenwärtig keine Aussage gemacht werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Bundesstraße B 56 Ortsumgehung Swisttal-Miel mit Anschluss an die Bundesautobahn A 61 zur Bedarfsplanfortschreibung angemeldet. Diese Maßnahme soll erneut bewertet werden. Der Deutsche Bundestag wird in der nächsten Legislaturperiode entscheiden, ob und in welcher Dringlichkeit die Ortsumgehung Swisttal-Miel im Zuge der Bundesstraße B 56 im Bedarfsplan enthalten sein wird.

95. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)

Stellt die Bundesregierung im Rahmen der Reformierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Überlegungen an, den Aufgabenbereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen zu verändern oder diese Behörden aufzulösen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. August 2002

Nein.

96. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Schaffung einer neuen Behörde innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, und wenn ja, wo wird diese Behörde ihren Sitz haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. August 2002

Nein.

97. Abgeordneter **Dr. Winfried Wolf** (PDS)

Ist im Zusammenhang mit der Grenzöffnung auf der Insel Usedom geplant, die frühere Bahnlinie Pasewalk–Anklam–Ducherow–Karnin–Usedom/Stadt–Garz–Swinoujšcie wieder in Betrieb zu nehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. August 2002

Die Untersuchungen des Bundes zum Wiederaufbau der Schienenverbindung Ducherow–Insel Usedom stehen im Zusammenhang mit der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP).

Hierfür haben die Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern u. a. den Wiederaufbau dieser Schienenverbindung unter Einschluss der Karniner Brücke angemeldet. In Abstimmung mit den Ländern soll die Strecke unter der Voraussetzung, dass die Länder geeignete Datengrundlagen zur Verfügung stellen, zunächst einer Grobbewertung unterzogen werden. Hierbei werden die Nachfragewirkungen und der verkehrliche Nutzen sowie die erforderlichen Investitionen in die ortsfeste Infrastruktur ermittelt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Grobbewertung wird dann über eine Aufnahme dieses Projekts in den BVWP zu entscheiden sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

98. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass aufgrund eines Weißbuches der EU-Kommission mit dem Ziel, rd. 30 000 Chemikalien bis zum Jahr 2008 auf ihre Gefährlichkeit für Menschen zu untersuchen, rd. 50 Millionen Tierversuche durchgeführt werden müssen (Information des Tierschutzvereins München), und falls ja, wird sich die Bundesregierung im Sinne des Tierschutzes gegen diese Massenversuche aussprechen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 14. August 2002

Die Bundesregierung unterstützt die Pläne der Europäischen Kommission für eine Neugestaltung der Chemikalienpolitik, da sich die bisher angewandten Instrumente als mangelhaft erwiesen haben. Das Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ wurde im Februar 2001 von der Kommission verabschiedet; es sieht vor, innerhalb der nächsten Jahre etwa 30 000 Stoffe einem auf die Gewinnung grundlegender Daten ausgerichteten Registrierungsverfahren und Stoffe, die in besonders großen Mengen auf den Markt gebracht und verwendet werden (nach Schätzungen der EU-Kommission etwa 5 000), einem eingehenderen Prüfprogramm zu unterziehen.

Wie das Registrierungsverfahren und das Prüfprogramm für die großvolumigen Stoffe genau ausgestaltet werden, steht heute noch nicht fest; dies wird vielmehr Gegenstand von Beratungen sein, die im Rahmen der EU in den nächsten Jahren zu führen sind, um dafür gemeinschaftliche Vorschriften festzulegen. Es kann daher zurzeit noch nicht eingeschätzt werden, in welchem Umfang Tierversuche zur Überprüfung von Chemikalien erforderlich sein werden. Bereits im Weißbuch hat sich die EU-Kommission dafür ausgesprochen, weitestgehend Prüfmethoden ohne Tierversuche zu fördern. Das Europäische Parlament hat in seiner Stellungnahme zum Weißbuch der Kommission aufgefordert, Tierversuche auf das absolute Minimum zu begrenzen.

Die Bundesregierung tritt bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel dafür ein, dass die Zahl der Tierversuche durch die Förderung von Alternativmethoden, durch Vermeidung von Doppelprüfungen, insbesondere durch Aufnahme einer Regelung zur Verwertung von Prüfnachweisen in Anlehnung an den § 20a des Chemikaliengesetzes in die gemeinschaftlichen Vorschriften, so gering wie möglich gehalten wird. Auch die im Weißbuch der Kommission vorgeschlagene Berücksichtigung der jeweiligen Expositionssituation kann dazu beitragen, den erforderlichen Umfang von Tierversuchen weiter zu reduzieren.

99. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den „Brummton", der in Teilen Baden-Württembergs von zahlreichen Menschen als Dauerton im niedrigen Frequenzbereich wahrgenommen wird, die aufgrund dessen unter Unkonzentriertheit, Schlaflosigkeit und weiteren Beeinträchtigungen leiden, und dessen Ursache trotz umfangreicher wissenschaftlicher Untersuchungen bislang nicht bekannt ist („Brummton-Phänomen")?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 8. August 2002

Unter dem „Brummton"-Phänomen werden im Allgemeinen Geräuscherscheinungen im Bereich niedriger Frequenzen subsummiert, die jeweils nur von einzelnen Personen wahrgenommen werden. Die Eigenschaften der von den Betroffenen geschilderten Geräuscheinwirkungen variieren teilweise deutlich (Ort und Zeit des Auftretens, pulsierende Geräusche, Tonhaltigkeit), es gibt aber auch Gemeinsamkeiten zwischen den Geräuschbeschreibungen. Anfragen zum „Brummton" sind von verschiedenen Seiten im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und bei anderen Ressorts sowie bei den Ländern eingegangen.

Aufgrund von Vermutungen, dass es sich um ein einheitliches Phänomen mit einer gemeinsamen Ursache handeln könnte, sind mittlerweile umfangreiche und fachlich fundierte Messungen zum „Brummton" von entsprechend ausgestatteten Dienststellen der Länder durchgeführt worden.

Die Landesanstalt für Uweltschutz Baden-Württemberg hat im März 2002 einen umfangreichen Untersuchungsbericht vorgelegt, der auch im Internet zur Verfügung gestellt wird (http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de). Um zu aussagefähigen Ergebnissen zu gelangen, wurde im Rahmen dieser Untersuchung bei der Auswahl der Messorte darauf geachtet, solche Beschwerdefälle zu wählen, bei denen lokale Quellen und Tinituseffekte ausgeschlossen werden konnten. Es wurden sowohl umfangreiche Schallmessungen als auch Messungen zu Erschütterungen und Magnetfeldern durchgeführt. Außerdem wurden die individuellen Hörschwellen der Betroffenen ermittelt und den Messergebnissen gegenübergestellt. Generell zeigten sich sehr niedrige Grundgeräuschpegel. Die gemessenen Magnetfeldstärken und Erschütterungseinwirkungen waren an allen Messorten derart gering, dass sie als Ursache für Geräuschwahrnehmungen nach dem bisherigen Kenntnisstand ausgeschlossen wurden. Die Untersuchung gelangt

insgesamt zu dem Ergebnis, dass eine gemeinsame akustische Ursache oder Quelle für den „Brummton“ ausgeschlossen werden kann.

100. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wurden die der Bundesregierung vorliegenden Informationen auf andere Daten hin untersucht und in die wissenschaftliche Diskussion gegeben?

101. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse brachte diese Untersuchung und wie wird sich die Bundesregierung weiter mit der Angelegenheit befassen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 8. August 2002

Bereits im Vorfeld der Untersuchungen zum „Brummton“ durch die Länder hat in dem für Lärmschutzfragen zuständigen Bund-Länder-Arbeitskreis ein intensiver Informationsaustausch stattgefunden, der den Koordinierungs- und Handlungsbedarf in diesem Bereich deutlich gemacht hat. Die bisher durchgeführten Untersuchungen legen nahe, dass es keine gemeinsame Ursache für das „Brummton“-Phänomen gibt. Sie zeigen aber auch, dass die Anliegen der Betroffenen von den zuständigen Stellen sehr ernst genommen werden. Auch weiterhin wird die Bundesregierung das Thema mit großer Aufmerksamkeit verfolgen. Sollten sich zukünftig weitergehende Hinweise ergeben, die zu neuen Erkenntnissen führen könnten, wird diesen auch im Hinblick auf mögliche Maßnahmen des Bundes nachgegangen werden.

102. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Wann und in welcher Höhe wurde der Finanzierungsanteil des Bundes an den Kosten der Deichverlegung im Prignitzer Abschnitt der Elbe im Bereich Lenzen/Wustrow bewilligt?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 28. August 2002

Zur Finanzierung einer Phase I des Projektes „Lenzener Elbtalaue“ in den Jahren 2002 und 2003 wurde vom Bundesamt für Naturschutz am 28. August 2002 ein Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 288 158,25 Euro (= 75 % der Gesamtkosten) aus Kapitel 16 02 Titel 882 11 auf das Land Brandenburg verteilt. Gegenstand der Phase I ist die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes, die technische Vorplanung bis zur Genehmigungsplanung für die Deichrückverlegung einschließlich Moderation sowie Personal-, Sach- und Reisekosten.

Berlin, den 30. August 2002

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333